



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



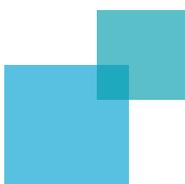
Überraschend.
SORTIERT.



Abfallwirtschaftskonzept 2020

1 Inhaltsverzeichnis

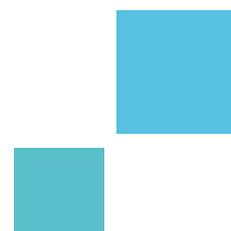
1	Inhaltsverzeichnis.....	3
2	Vorbemerkungen.....	6
3	Rechtliche Grundlagen.....	8
3.1	Europäische Union.....	8
3.2	Bundesrepublik Deutschland.....	8
3.3	Baden-Württemberg.....	9
3.4	Landkreis Göppingen.....	9
3.5	Verpackungsgesetz (VerpackG) - Abstimmungsvereinbarung.....	10
4	Strukturdaten.....	11
4.1	Bevölkerungsstruktur.....	11
4.2	Gewerbliche Struktur.....	12
5	Mengen.....	13
5.1	Abfallmengen Baden-Württemberg 2019.....	13
5.2	Abfallmengen Landkreis Göppingen 2019.....	13
5.3	Entwicklung der Abfallmengen Landkreis Göppingen 2010 – 2019.....	15
6	Gebühren.....	16
6.1	Kosten der Abfallwirtschaft.....	16
6.2	Jährliche Abfallgebühren.....	16
6.3	Gebühren Biobeutel.....	18
6.4	Gebühren für die Selbstanlieferung.....	19



7	Der AWB und seine Einrichtungen	20
7.1	Verwaltung	20
7.2	Wertstoffzentren	22
7.3	Wertstoffhöfe.....	23
7.4	Grüngutplätze und Sammelplätze der Städte und Gemeinden	23
7.4.1	Grüngutplätze	24
7.4.2	Sammelplätze	26
7.5	Deponien.....	26
7.5.1	Deponie Stadler	26
7.5.2	Deponie Sachsentobel	27
7.5.3	Übertragung der Entsorgungspflichten	27
7.6	Müllheizkraftwerk Göppingen	28
8	Öffentlichkeitsarbeit.....	30
8.1	Pressemitteilungen	30
8.2	Internet-Auftritt	30
8.3	Bürgerdienste	31
8.4	AWB-App.....	32
8.5	Abfall ABC	32
8.6	Kundenzeitung	32
9	Abfallberatung.....	33
10	Abfallvermeidung.....	35
10.1	Baumwolltaschen	35
10.2	Vesperboxen.....	35
10.3	Verschenmarkt.....	35



11	Abfallverwertung	37
11.1	Küchenabfall.....	37
11.2	Grünabfall.....	40
11.3	Papier und Kartonagen	43
11.4	Altholz.....	45
11.5	Altglas.....	47
11.6	Altmetall.....	49
11.7	Elektroschrott	51
11.8	Leichtverpackung (LVP).....	53
11.9	Kunststoffe	56
11.10	Alttextilien	58
11.11	Altfett/-öl (aus der Speisezubereitung)	61
11.12	CD/DVD.....	63
12	Abfallbeseitigung	64
12.1	Hausmüll	64
12.2	Sperrmüll.....	67
12.3	Problemstoffe	70
12.4	Mineralische Abfälle.....	72
13	Quellennachweis	75
13.1	Literatur	75
13.2	Internet.....	75
13.3	Abbildungen + Fotos	76
14	Impressum.....	76
14.1	Herausgeber	76
14.2	Gestaltung Umschlag und Grafiken Seite 6 und 21	76



2 Vorbemerkungen

Die Abfallwirtschaft wirkt sich auf die tägliche Wirklichkeit jedes einzelnen Haushaltes oder Gewerbebetriebes aus. Sie ist aufgrund permanenter Anpassungen rechtlicher Vorgaben und des schnellen Wandels technischer Möglichkeiten eines der interessantesten und vielseitigsten kommunalpolitischen Themenfelder unserer Zeit.



In Baden-Württemberg sind grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine geordnete Abfallentsorgung verantwortlich. Obwohl der Handlungsrahmen durch diverse gesetzliche Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene für alle gleich ist, ermöglicht er in der konkreten Umsetzung gleichwohl ein breites Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten.

Letztlich ergeben sich dabei eine Vielzahl an Handlungsfeldern, die miteinander vernetzt sind. Daraus entsteht ein breiter politischer Entscheidungsspielraum, in dem entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden können. Diese sind Grundlage des im Landkreis Göppingen mit der Entsorgungsaufgabe betrauten Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Göppingen (AWB).



Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind verpflichtet, ihre abfallwirtschaftlichen Planungen regelmäßig zu überprüfen, an neue rechtliche Vorgaben anzupassen und gesellschaftliche Entwicklungen einzubeziehen. Dazu dient als Steuerungsinstrument deren jeweilige Abfallwirtschaftskonzeption. Insbesondere bei umfassenden Veränderungen ist es angebracht, die bisherigen Handlungsweisen zu überprüfen, das Erreichen der Ziele kritisch zu bewerten und für die kommenden Jahre gegebenenfalls angepasste Perspektiven zu entwickeln. Damit ist das Abfallwirtschaftskonzept nicht nur Richtschnur für das Handeln der für die Abfallentsorgung verantwortlichen Personen. Es dient zugleich als Orientierung für die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, wie auch für die an dem Entsorgungssystem angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe.

Seit der letzten grundlegenden Überarbeitung der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Göppingen im Jahr 2014 gab es viele abfallwirtschaftliche Veränderungen: Die getrennte Erfassung von Küchenabfällen wurde ebenso eingeführt, wie der Ausbau der Grünguterfassung und die Intensivierung der Wertstoffeffassung vorangetrieben. All dies waren wichtige Schritte hin zu einer durchgreifenden und zeitgemäßen Kreislaufwirtschaft.

Trotz etlicher erfolgter Anpassungen in der jüngeren Vergangenheit stehen dem Landkreis Göppingen auch in den nächsten Jahren viele anspruchsvolle abfallwirtschaftliche Veränderungen bevor. Insbesondere die Umsetzung des neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes zum 01.01.2022 stellt für den AWB, die durch ihn beauftragten Entsorgungsfirmen und die Gebührenhaushalte im Landkreis eine Zäsur dar.

Mit dem damit verbundenen Ziel zur Reduzierung der Restmüllmenge durch Neugestaltung der Gebührenstruktur mittels entleerungsabhängigen Abfallgebühren wird ein wichtiger Meilenstein in der Entsorgungsstrategie des Landkreises gesetzt. Darum soll die Überarbeitung dieser Konzeption ergänzend wichtige Impulse in Richtung Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz setzen.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, bei der Durchsicht des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 viele gewinnbringende Erkenntnisse und würden uns über interessante Rückmeldungen zur Neuausrichtung unserer Abfallwirtschaft freuen.



Edgar Wolff

- Landrat -



3 Rechtliche Grundlagen

Grundlage abfallwirtschaftlichen Handelns des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sind die EU-Richtlinien und -Verordnungen sowie Regelungen von Bund und Ländern.

3.1 Europäische Union



Auf europäischer Ebene regeln Verordnungen und Richtlinien, wie Abfallwirtschaft zu betreiben ist. EU-Richtlinien werden grundsätzlich erst gültig, sobald sie von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Sie geben den Rechtsrahmen für die Abfallgesetzgebung der Mitgliedsstaaten vor. EU-Verordnungen entfalten dagegen eine unmittelbare, verbindliche Wirkung.

Erst vor Kurzem hat die Europäische Kommission einen erneuerten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt. In diesem wird die Strategie der Kommission und ihre geplanten gesetzgeberischen Aktivitäten im Bereich der Kreislaufwirtschaft darstellt. Der Aktionsplan ist Teil des Arbeitsprogramms für das Jahr 2020 und des „Europäischen Green Deals“.

3.2 Bundesrepublik Deutschland

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen.

Kern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die fünfstufige Abfallhierarchie. Rechtsgrundlage der Abfallhierarchie ist die Grundsatznorm des § 6 Absatz 1 KrWG, wonach Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge stehen:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.



Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet, ohne etablierte ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

Derzeit wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz novelliert. Darin umfasst sind Änderungen von sechs EU-Richtlinien (Abfallrahmen-, Deponie-, Verpackungs-, Altfahrzeug-, Altbatterien- und Elektroaltgeräte-Richtlinie).

3.3 Baden-Württemberg

Auf Landesebene regelt das Landesabfallgesetz (LAbfG) von Baden-Württemberg die Organisation der Abfallentsorgung und legt den Rahmen für kommunale Abfallsatzungen fest. Es konkretisiert die im KrWG genannten Ziele der ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft und gemeinwohlerträglichen Abfallentsorgung.



Aktuell erfolgt die Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg. Hierbei soll das baden-württembergische Abfallrecht an die Bestimmungen des KrWG des Bundes angepasst werden. Darüber hinaus sollen Gesetze und Verordnungen aus dem Bereich des Abfallrechts bzw. Gesetze und Verordnungen mit abfallrechtlichen Bezügen geändert bzw. aktualisiert werden.

Der Ministerrat hat den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg am 28. Juli 2020 zur Anhörung freigegeben. Mit dessen Inkraft-Treten wird voraussichtlich zum 01.01.2021 gerechnet.

3.4 Landkreis Göppingen

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Göppingen bildet die Grundlage für das tägliche abfallwirtschaftliche Handeln.

In der Satzung werden Abfallarten und Zuständigkeiten definiert, die Rechte und Pflichten der Abfallerzeuger bestimmt, das Einsammeln, Befördern und Entsorgen der Abfälle geregelt sowie die Abfallgebühren festgelegt.



Ändern sich die Voraussetzungen für die Gebührenkalkulation oder andere abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen, wird die Abfallwirtschaftssatzung entsprechend angepasst, gewöhnlich im Turnus der Gebührenkalkulation (ein- bis dreijährig).

3.5 Verpackungsgesetz (VerpackG) - Abstimmungsvereinbarung

Aktuell ist die nationale Abfallwirtschaft des Landkreises insbesondere von dem seit dem Jahr 2019 In-Kraft-getretenen Verpackungsgesetz (VerpackG) geprägt. Das VerpackG setzt die europäische Verpackungsrichtlinie in deutsches Recht um. Es regelt das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Rücknahme und hochwertige Verwertung von Verpackungsabfällen. Das Gesetz löste die seit dem Jahr 1992 geltende Verpackungsverordnung (VerpackV) ab.

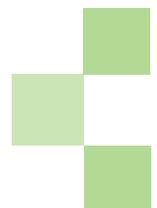
Bereits die VerpackV regelte die unentgeltliche Rücknahme oder Entsorgung von Verpackungen beim privaten Endverbraucher durch die Produkthersteller oder Vertreiber. Vor Einführung der VerpackV waren ausschließlich die Kommunen für die Entsorgung zuständig. Für die Organisation und Umsetzung wurde damals die Duales System Deutschland GmbH („Grüner Punkt“) - DSD - gegründet, an die die Hersteller oder Vertreiber Lizenzentgelte für die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung von Verpackungen zahlen. Im Jahr 2003 fiel das Monopol für DSD. Aktuell teilen sich neun Duale Systeme den Markt.

Mit den Lizenzentgelten werden von den Systembetreibern die Sammlung und Entsorgung organisiert und ein Teil der Aufwendungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) finanziert, z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit, Standplatzbereitstellung oder auch Miterfassung der Verkaufsverpackungen aus Papier oder Versandkartons bei der Altpapiersammlung.

Die Systembetreiber müssen sich gemäß § 22 VerpackG bzgl. ihrer Sammelstruktur mit dem jeweiligen örE abstimmen. In dieser „Abstimmungsvereinbarung“ werden alle Belange zur Sammlung von Leichtverpackungen (Gelber Sack bzw. Tonne), Altglas sowie Altpapier beschrieben.

Aktuell verhandelt der AWB mit den Dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung aus, da die bestehende nur noch bis Ende des Jahres 2020 gültig ist. Bei den Erfassungssystemen werden grundsätzlich keine größeren Änderungen angestrebt. So soll an dem im Jahr 1993 im Kreis Göppingen eingeführten Gelben Sack festgehalten werden, wenn auch dessen Sackstärke erhöht werden soll. Auch für die Glas- und Dosensammlungen soll sich erst einmal nicht viel ändern, da dieses Sammelsystem schon vor der Verpackungsverordnung im Kreis bestand.

Allerdings sollen sich die finanziellen Beteiligungen der Dualen Systeme an den Erfassungskosten des Landkreises für Altpapier und Kartonage ebenso wie für die Kosten der Depotcontainerstandorte deutlich erhöhen.

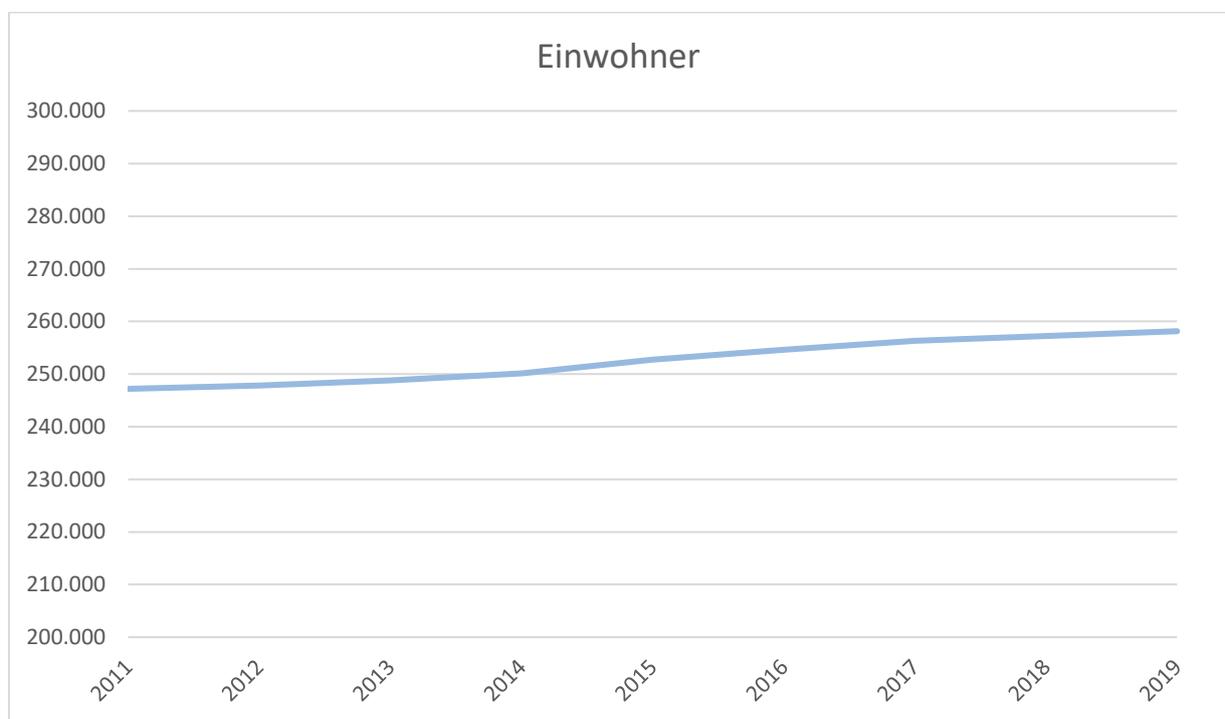


4 Strukturdaten

Ohne Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen ist eine Einordnung des Abfallaufkommens, vor allem jedoch eine einigermaßen verlässliche Mengenprognose nicht möglich.

4.1 Bevölkerungsstruktur

Im Landkreis Göppingen leben 258.566 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.03.2020) auf einer Fläche von 64.234 Hektar. Er besteht aus 38 Städten und Gemeinden.



Bis ins Jahr 2010 basierte die amtliche Bevölkerungsforschreibung in der Bundesrepublik Deutschland auf der Volkszählung aus dem Jahr 1987. Im Jahr 2011 wurde die erste gemeinsame Volkszählung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. In Deutschland erfolgte der sogenannte Zensus 2011 im Unterschied zu früheren Jahrzehnten ohne eine traditionelle Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner. Stattdessen wurden die meisten Daten aus Verwaltungsregistern – vor allem denen der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit – gewonnen. Für das Jahr 2022 ist deutschlandweit die nächste Datenerhebung vorgesehen.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg geht in seiner regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der im Jahr 2017 erhobenen Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2025 für den Landkreis Göppingen von einem Bevölkerungszuwachs von + 2,0 Prozent aus. Somit würden im Jahr 2025 rund 261.400 Menschen im Landkreis Göppingen leben.

Auch wenn sich durch die jüngste Corona-Pandemie die Konjunktur im Jahr 2020 deutlich eingetrübt hat, so sind selbst in der über Wochen dauernden Phase des Lockdowns die Gesamtabfallmengen weitestgehend stabil geblieben. Für die kommenden Jahre wird wieder mit einer wirtschaftlichen Belebung gerechnet, was sich auf das Konsumverhalten in der Bevölkerung auswirken wird. Deshalb ist in den nächsten Jahren von einer tendenziell eher weiter steigenden Abfallmenge auszugehen.

4.2 Gewerbliche Struktur

Im Landkreis Göppingen gibt es 11.580 Betriebe mit 85.250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 31.12.2018). Der Anteil der im produzierenden Gewerbe Tätigen liegt bei ca. 41 %, in Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind rund 20 % beschäftigt. Auf sonstige Dienstleistungen entfallen knapp 38 %. Diese Eckdaten dienen weiterhin als Grundlage der prognostizierten Abfallmenge im gewerblichen Sektor, da zu diesem Zeitpunkt keine verifizierten Daten zur konjunkturellen Entwicklungen der nächsten Jahre vorliegen. Aktuell verfügbare Daten basieren auf Umfragen und Prognosen, wodurch das Risiko einer signifikanten Überanpassung und damit einer Abweichung der geschätzten von den realen Werten potenziert würde.



5 Mengen

5.1 Abfallmengen Baden-Württemberg 2019

Im Jahr 2019 wurden in Baden-Württemberg rund 12,2 Millionen Tonnen Abfälle über die öRE entsorgt. Darin enthalten waren 1,5 Millionen Tonnen häuslicher Abfälle, d. h. Haus-, Sperr- und Gewerbemüll (140 kg/EW*a), rund 1,8 Millionen Tonnen Wertstoffe (164 kg/EW*a) und 0,6 Millionen Tonnen Bioabfälle (51 kg/EW*a). Der größte Anteil entfiel jedoch auf mineralische Abfälle mit insgesamt 6,7 Millionen Tonnen.

Damit ist in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2011 die Gesamtabfallmenge um 1,4 Prozent gesunken. Sowohl die häuslichen Abfälle sanken um 5,4 Prozent wie auch die Wertstoffe um 3,5 Prozent. Gestiegen ist dagegen die Bioabfallmenge um 18,6 Prozent. In seiner Prognose für das Jahr 2025 geht das Umweltministerium Baden-Württemberg von einer annähernd gleichhohen Gesamtabfallmenge aus, allerdings mit folgenden Veränderungen: Häusliche Abfälle (124 kg/EW*a), Wertstoffe (170 kg/EW*a) und Bioabfälle (60 kg/EW*a).

5.2 Abfallmengen Landkreis Göppingen 2019

Abfallart	Abfallaufkommen Insgesamt	Stoffliche Verwertung	Biologische Verwertung	Thermische Verwertung	Sonstige Verwertung	Beseitigung auf Deponien
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	42.316 t			42.316 t		
Sperrmüll	6.919 t			6.919 t		
Bioabfälle	1.607 t		1.607 t			
Grüngut	27.258 t		13.629 t	13.629 t		
PPK	19.697 t					
Altholz	5.846 t					
Glas	5.366 t					
Schrott	2.645 t					
E-Geräte	2.742 t					
Leichtverpackung	7.233 t	7.233 t				
Alttextilien	629 t					

Abfallart	Abfallaufkommen Insgesamt	Stoffliche Verwertung	Biologische Verwertung	Thermische Verwertung	Sonstige Verwertung	Beseitigung auf Deponien
Altfett/-öl	20 t					
Problemstoffe	223 t			94 t	129 t	
Bauschutt	6.105 t	5.485 t		41 t		579 t
Unbelastete Mineralik (DK 0)	11.637 t					11.637 t
schwachbelastete Mineralik (DK I)	5.027 t					5.027 t
höherbelastete Mineralik (DK II)	6.087 t					6.087 t



5.3 Entwicklung der Abfallmengen Landkreis Göppingen 2010 – 2019

Entwicklung der Abfallmengen Landkreis Göppingen 2010 – 2019											
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	Gesamt / t	47.078	46.256	45.097	44.925	45.242	43.779	42.325	42.317	43.100	42.316
	kg / Einwohner	186	183	182	181	181	174	167	166	168	164
Sperrmüll	Gesamt / t	4.477	5.903	5.787	6.593	6.585	5.319	5.798	6.046	6.799	6.919
	kg / Einwohner	18	23	23	27	26	21	23	24	26	27
Bioabfälle	Gesamt / t	-	-	-	-	-	1.608	1.514	1.366	1.496	1.607
	kg / Einwohner	-	-	-	-	-	6	6	5	6	6
Grüngut	Gesamt / t	34.053	37.700	31.678	32.482	39.362	42.227	41.476	34.915	32.868	27.258
	kg / Einwohner	135	149	128	131	158	168	163	137	128	106
PPK	Gesamt / t	22.091	24.256	23.442	23.037	23.170	22.544	20.170	20.162	20.439	19.697
	kg / Einwohner	87	96	96	93	93	90	79	79	80	76
Altholz	Gesamt / t	2.227	2.373	2.128	1.741	1.951	2.813	2.763	2.507	3.997	5.846
	kg / Einwohner	8	9	8	7	8	11	11	10	16	23
Glas	Gesamt / t	5.620	5.564	5.467	5.495	5.402	5.391	5.308	5.283	5.360	5.366
	kg / Einwohner	22	22	22	22	22	21	21	21	21	21
Schrott	Gesamt / t	3.656	3.702	3.243	1.779	1.745	1.704	1.871	2.378	2.522	2.645
	kg / Einwohner	14,5	14,7	13	7,2	7	6,8	7,4	9,3	9,8	10,3
Elektrogeräte	Gesamt / t	-	-	2.263	2.470	2.453	2.261	2.187	2.961	2.735	2.742
	kg / Einwohner	-	-	9,1	10	9,8	9	8,6	11,6	10,7	10,6
LVP	Gesamt / t	5.938	5.728	5.964	5.182	6.107	6.437	6.613	6.893	7.162	7.233
	kg / Einwohner	23	23	24	21	24	25	26	27	28	28
Alttextilien	Gesamt / t	226	234	217	201	172	555	588	606	608	629
	kg / Einwohner	0,9	0,9	0,9	0,8	0,7	2,2	2,34	2,38	2,37	2,44
Altfett	Gesamt / t	26	23	19	16	15	19	19	19	22	20
	kg / Einwohner	0,1	0,09	0,08	0,07	0,06	0,08	0,07	0,07	0,09	0,08
Problemstoffe	Gesamt / t	131	139	171	167	163	180	168	169	203	223
	kg / Einwohner	0,52	0,55	0,69	0,67	0,65	0,72	0,66	0,66	0,79	0,87
Bauschutt	Gesamt / t	-	-	-	-	-	-	9.246	10.209	4.988	6.105
	kg / Einwohner	-	-	-	-	-	-	37	40	19	24
Bodenaushub (DK 0)	Gesamt / t	58.567	81.892	113.914	83.019	77.103	44.543	39.208	26.269	18.648	11.637
	kg / Einwohner	231	325	460	335	309	178	156	103	73	45
Bodenaushub (DK I)	Gesamt / t	-	-	-	-	-	-	-	2.783	6.232	5.027
	kg / Einwohner	-	-	-	-	-	-	-	11	24	20
Bodenaushub (DK II)	Gesamt / t	-	-	-	-	-	-	-	4.925	8.086	6.087
	kg / Einwohner	-	-	-	-	-	-	-	19	31	24

Überraschend.
BESSER.

6 Gebühren

6.1 Kosten der Abfallwirtschaft

Auf Basis der Kosten abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen und Anlagen kalkuliert der Abfallwirtschaftsbetrieb die Abfallgebühren. Im Landkreis Göppingen erfolgt die Gebührenkalkulation im ein- bis dreijährigen Zeitraum, je nach Stabilität der prognostizierten Aufwendungen. Im Jahr 2020 wird mit gebührenfähigen Kosten in Höhe von insgesamt rund 20 Millionen Euro gerechnet. Dabei sind gebührenrechtliche Überschüsse in Höhe von etwas über einer Millionen Euro bereits verrechnet. Die größten Kostenblöcke sind die Entsorgung des Restmülls im Müllheizkraftwerk, die Abfuhrkosten, die Kosten für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen, Personalkosten und die getrennte Sammlung und –verwertung von Küchenabfällen mittels Biobeutel.

Alle mineralischen Deponien des Landkreises sind verfüllt und deren Betrieb abgeschlossen. Die Nachsorgerückstellungen sind entsprechend der Verfüllung in voller Höhe angesammelt.

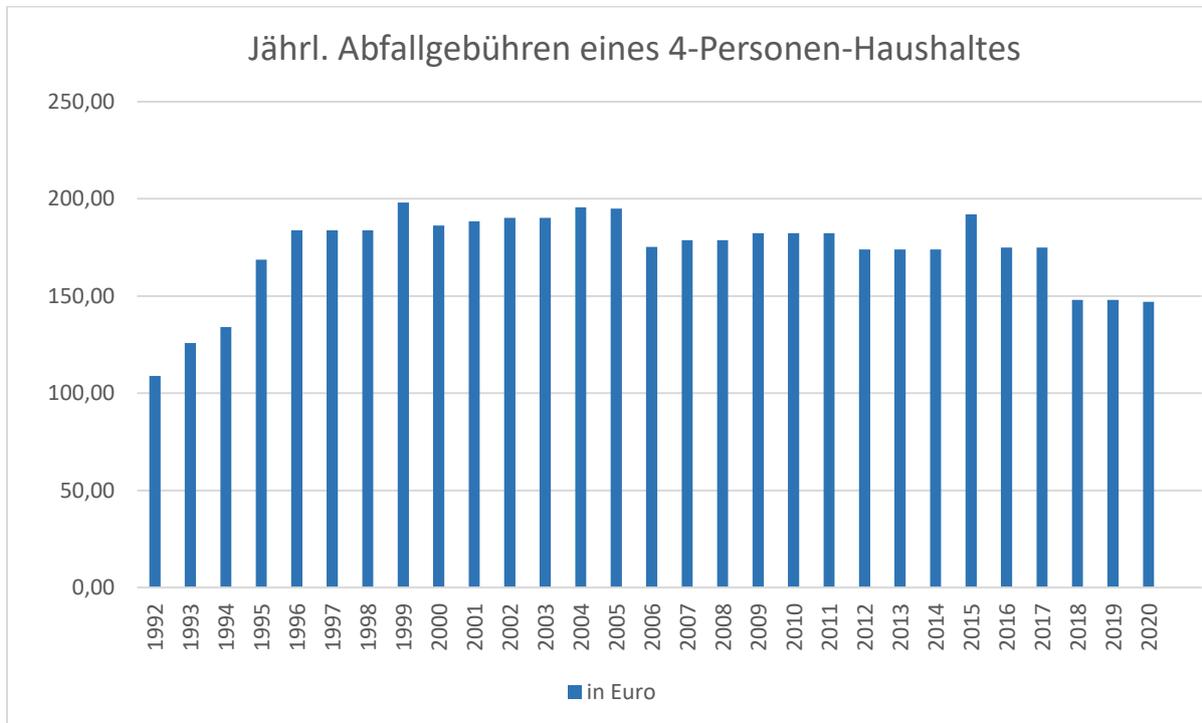
6.2 Jährliche Abfallgebühren

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebt zur Deckung seines Aufwandes Gebühren. Die Berechnungsgrundlagen für die Abfallgebühren sind zum einen die Haushaltsgröße, die sich in der Jahresgebühr niederschlägt und zum anderen die Größe und der Leerungsturnus der Restmülltonne, aus der sich die Behältergebühr errechnet. Seit dem Jahr 2015 kommen die Gebühren für den Biobeutel (52 Beutel à 7,5 bzw. 15 Liter pro Jahr) hinzu.

Bei der Jahresgebühr gibt es drei Tarifstufen (1-Personen-, 2-3-Personen- oder 4- und-mehr-Personen-Haushalte). Bei den Behältern werden bislang drei Größen angeboten (1.100-Liter-Container, 240-Liter- oder 120-Liter-Tonnen). Seit dem Jahr 2016 können die Bürgerinnen und Bürger bei der Restmüllabholung zudem zwischen 2- und 4-wöchentlichen Abfuhrintervallen wählen.

Um die Abfallvermeidung und -verwertung zu forcieren, wurde im Jahr 2018 die Gewichtung der Jahres- und Behältergebühr verändert. Bis einschließlich des Jahres 2017 wurden die Gesamtkosten der Abfallwirtschaft zu 60 Prozent auf die Jahresgebühren und zu 40 Prozent auf die Behältergebühren umgelegt. Dieses Verhältnis wurde ab dem Jahr 2018 umgekehrt. Abfallerzeuger können mit ihrem Abfallverhalten die tatsächliche Höhe ihrer Abfallgebühren aktiv steuern.

Die folgende Grafik zeigt die Gebührenentwicklung am Beispiel eines 4-Personen-Haushaltes. Dargestellt ist die zum entsprechenden Zeitpunkt jeweils günstigste Variante, die unter dem Aspekt der abfallwirtschaftlichen Ziele „Abfallvermeidung“ und „Recycling“ zulässig war.



Der aktuelle Durchschnittswert aller Stadt- und Landkreise für einen 4-Personenhaushalt in Baden-Württemberg beträgt im Jahr 2020 nach Angaben des Umweltministeriums Baden-Württemberg 165,38 Euro. Im Landkreis Göppingen zahlt eine vierköpfige Familie für eine 120-Liter-Tonne bei 4-wöchentlichem Abhol-Rhythmus 147,15 Euro inklusive Biobeutel. Damit liegt der Landkreis Göppingen 11 Prozent unter dem Landesdurchschnitt.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Neben der Reduzierung der Restmüllmengen ist das zweite wichtige Ziel der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises, die Abfallgebühren weiterhin stabil zu halten, bei einem gleichzeitig hohen Serviceangebot für die Kundinnen und Kunden.

Dies berücksichtigt auch das neue Sammel- und Gebührenkonzept, das für die Abfallgebühren ab dem Jahr 2022 weiterhin eine Zusammensetzung aus der Jahres- und der leerungsabhängigen Behältergebühr vorsieht. Der Maßstab der Jahresgebühr bleibt abhängig von der Haushaltsgröße. Allerdings wird die Behältergebühr künftig von der Anzahl der tatsächlich erfolgten Leerungen abhängig sein. Die automatische Zählung erfolgt durch einen elektronischen Chip, der fest mit dem jeweiligen Behälter verbunden ist.

Es werden zu Beginn der Umstellung zehn Mindestleerungen der Restmülltonne pro Jahr berechnet. Je nach persönlichem Bedarf können die Behälter bis zu 26-mal im Jahr zur Entleerung bereitgestellt werden. Die tatsächliche Leerungsanzahl wird zu Beginn des Folgejahres nachberechnet.

Zusätzlich zu den bisher zugelassenen Restmüllgefäßen (1.100-Liter-Containern, 240-Liter- und 120-Liter-Tonnen) werden ab dem Jahr 2022 auch 60-Liter-Tonnen angeboten. Die neuen Behälter befinden sich künftig im Besitz des AWB, wodurch die Kundinnen und Kunden auf den Kauf eines eigenen Gefäßes verzichten können. Ältere, mit dem Chip nachrüstbare Behälter, können von ihren Besitzerinnen und Besitzern weiterverwendet werden.

6.3 Gebühren Biobeutel

Der finanzielle Aufwand für die Sammlung und Verwertung von Küchenabfällen wird bis ins Jahr 2020 anteilig über die Abfallgebühren und über den Verkauf der Biobeutel gedeckt. Seit dem 01.01.2018 wurde es finanziell noch attraktiver, Küchenabfälle nicht mehr in der Restmülltonne zu entsorgen. Die Gebühren für den Kauf der Biobeutel sanken um 40 Prozent. Der Beutel mit 15 Liter Volumen kostet seither nur noch 30 Cent (vorher: 50 Cent), der Beutel mit 7,5 Liter Volumen noch 15 Cent (vorher: 25 Cent).



Ziele bis zum Jahr 2025:

Bereits im Jahr 2017 hat die Betriebsleitung eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Baden-Württemberg angestoßen. Ziel sollte sein, künftig die Biobeutel ohne weitere Gebühr ausgeben zu können. Dieser Vorschlag ist im zwischenzeitlich laufenden Gesetzgebungsverfahren aufgenommen worden. Es wird davon ausgegangen, dass die kostenlose Ausgabe der Biobeutel im Landkreis Göppingen ab dem Jahr 2021 möglich sein wird.

6.4 Gebühren für die Selbstanlieferung

- **Wertstoffzentren**

Rest- und Sperrmüll: Kleinmengen bis 0,5 m³ können in den drei Wertstoffzentren gegen eine Pauschale von 10 Euro abgegeben werden; Bauschutt und Erdaushub: Kleinmengen bis 20 Liter werden kostenlos angenommen. Bis 0,5 m³ kostet die Entsorgung in den drei Wertstoffzentren pauschal 10 Euro.

Grüngut: Gewerbliche Anlieferungen kosten auf den Grüngutplätzen des Landkreises aktuell 15 Euro pro Kubikmeter.

Sonstige Wertstoffe: Aus Steuerungsgründen können künftig weitere Abfallfraktionen kostenpflichtig werden. Siehe hierzu insbesondere die Erläuterungen im Kapitel 11.4 Altholz.



- **Müllheizkraftwerk**

Seit dem 01.01.2020 kostet die Anlieferung einer Tonne Restmüll im Müllheizkraftwerk Göppingen 226,00 Euro. Der für die angelieferte Restmüllmenge zu zahlende Betrag wird anhand der gewogenen Anlieferungsmenge abgerechnet. Für Kleinmengen gibt es eine Ausnahmeregelung: Bis 400 Kilogramm werden pauschal 49,00 Euro berechnet.

7 Der AWB und seine Einrichtungen

Seit 01.01.1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen in Form eines Eigenbetriebs geführt. Dieser läuft unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ (AWB). Aktuell sind 28 Personen im Verwaltungsbereich und 41 Personen auf den Sammelstellen beschäftigt.

Aufgabe des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die rechtlichen Vorgaben zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einzuhalten und auf dieser Grundlage eine geordnete Abfallentsorgung sicherzustellen. Hierbei nimmt er die dem Landkreis als entsorgungspflichtige Körperschaft gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr. Zur Erfüllung der operativen Aufgaben bedient sich der Eigenbetrieb in vielen Bereichen der Unterstützung Dritter. Dazu gehören neben den beauftragten Entsorgungs-, Bau- und Beratungsfirmen auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Vereine und sonstige Institutionen.

7.1 Verwaltung

Bei der Betriebsleitung sind das Verwaltungssekretariat, sowie die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit und EDV angesiedelt.

Die Aufgaben der Betriebsleitung umfassen neben Grundsatzangelegenheiten wie personelle und organisatorische Leitung, konzeptionelle und strategische Fortentwicklung, Rechts- und Vertragsfragen, EDV und Registratur auch die Zusammenarbeit mit dem Anlagenbetreiber des Müllheizkraftwerkes Göppingen.



Unterhalb der Betriebsleitung gliedert sich der AWB in zwei Fachabteilungen:

- **Abteilung Abfallwirtschaft**

Diese ist für folgende Aufgaben zuständig:

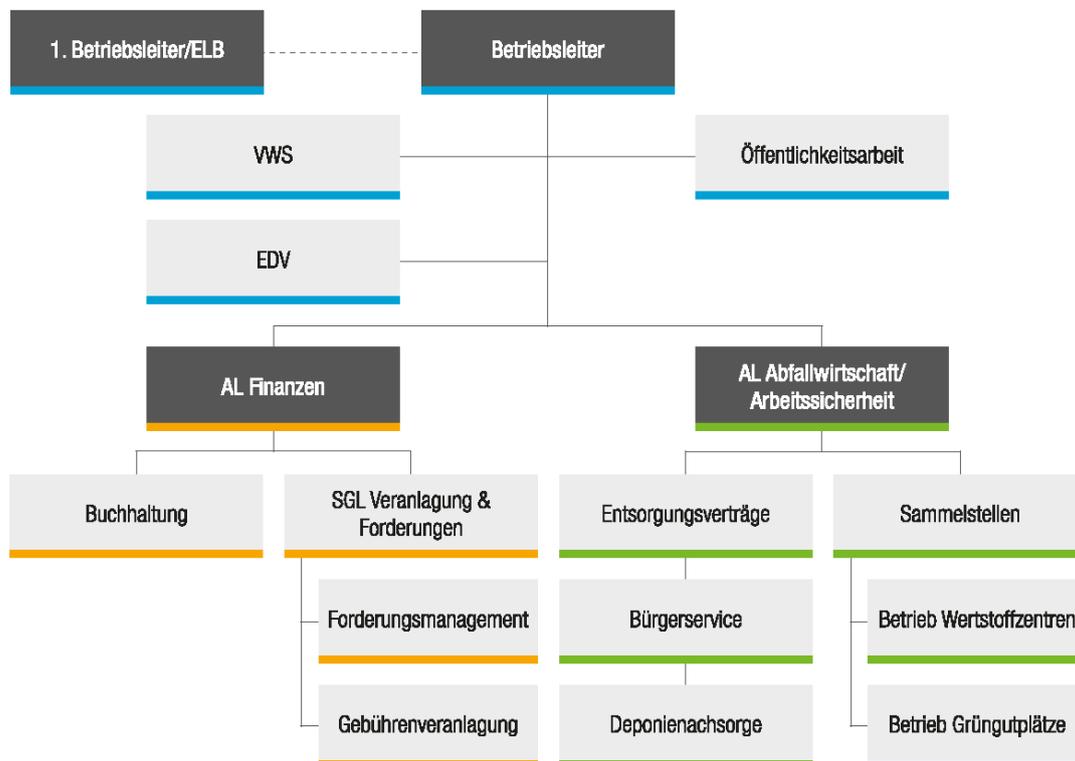
- Sammlung von Haus-/Sperrmüll, Küchenabfälle, Grüngut, Problemstoffe,
- Betrieb der Wertstoffzentren/Wertstoffhöfe und Grüngutplätze,
- Verwertung aller erfassten Abfälle,
- Reklamationsbearbeitung, Abfallberatung, Arbeitssicherheit,
- Ausschreibungs- und Vertragsmanagement, Abfallwirtschaftssatzung.

- **Abteilung Finanzen**

Zu deren Aufgabengebiet gehören:

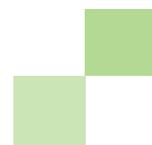
- Gebührenkalkulation,
- Gebührenveranlagung, Forderungsmanagement,
- Buchhaltung.

Organisationsaufbau AWB (Stand: 2019)



Ziele bis zum Jahr 2025:

Im Jahr 2019 wurde eine umfassende Organisationsuntersuchung im AWB durchgeführt. Die vorgeschlagenen Optimierungen sollen insbesondere im Hinblick auf das neue Sammel- und Gebührenkonzept umgesetzt werden.



7.2 Wertstoffzentren

Das Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk Göppingen wurde von Beginn an direkt unter der Regie des Landkreises geführt. Die Fläche wurde im Jahr 2016 erweitert und umgestaltet, um Anlieferengpässe zu vermeiden. Auch die Verkehrsführung wurde verbessert: Ein- und Ausfahrt sind getrennt, weitere Halteflächen wurden geschaffen und führen direkt zu den Wertstoffsammelbehältern. Damit ist für die Nutzerinnen und Nutzer mehr Sicherheit beim Verlassen des Fahrzeugs gewährleistet. Die Entsorgungsfirmen können seither beim Containertausch leichter rangieren, was auch einen Gewinn bei der Arbeitssicherheit bringt.

Zum 01.04.2017 übernahm der AWB den Betrieb des Wertstoffhofes Geislingen. Am 01.07.2017 kam der Wertstoffhof Göppingen in der Großeislinger Straße hinzu. Beide Plätze wurden zu Wertstoffzentren umgewandelt.



Durch den Einsatz eigenen Personals wurden die Entscheidungswege vor Ort verkürzt und flexible Vertretungsabläufe ermöglicht. Der Betrieb der Sammelstellen wird dadurch effizienter und kostengünstiger. Auch die Anpassung der Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ist in Abstimmung mit dem Kreistag schneller möglich. Momentan werden 16 Beschäftigte in den Wertstoffzentren eingesetzt.

Die drei Wertstoffzentren unterscheiden sich gegenüber den Wertstoffhöfen durch großzügigere Öffnungszeiten und eine erweiterte Annahmepalette: So können im

Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk Göppingen zusätzlich zu den üblichen Wertstoffen (s. Wertstoffhöfe) große Elektrogeräte sowie Grüngut und Autobatterien abgegeben werden. Alle drei Zentren halten außerdem Behälter für Rest- und Sperrmüll sowie für Leuchtstoffröhren vor.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Die Sammelmengen von Wertstoffen sollen weiter erhöht werden. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, künftig weitere Fraktionen, wie Altreifen und Hartkunststoffe, auf den Wertstoffzentren anzunehmen.

7.3 Wertstoffhöfe

Die 30 Wertstoffhöfe im Landkreis werden im Auftrag des AWB von den Gemeinden betrieben. Für das Betreuungspersonal erhalten die Gemeinden eine Personalkostenerstattung.

Die Plätze bieten Abgabemöglichkeiten für viele Wertstoffe an (Altglas, Altkleider, Altschuhe, Bauschutt/Erdaushub, CDs/DVDs, Dosen/Kleinmetalle, kleine Elektrogeräte, Energiesparlampen, Kartonagen, Kork, Küchenalfette, Altpapier, Schrott, Tonerkartuschen).

Ziele bis zum Jahr 2025:

Die Wertstoffhöfe in Adelberg und Wäschenbeuren sollen an andere Standorte verlegt und flächenmäßig erweitert werden. In Kooperation mit den jeweiligen Städten und Gemeinden sind weitere Neu- oder Umbaumaßnahmen möglich.

7.4 Grüngutplätze und Sammelplätze der Städte und Gemeinden

Der Landkreis Göppingen hat schrittweise die Rahmenbedingungen für die Annahme von Grüngut an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Seit dem Jahr 2015 werden die kostenlosen Papiersäcke nicht mehr ausgegeben und für die Bereitstellung bei der Sammeltour nicht mehr akzeptiert. Feste Öffnungszeiten und Anlieferkontrollen auf den Plätzen reduzieren die im Grüngut befindlichen Störstoffe, wodurch diese nicht mehr im Nachhinein aufwendig aussortiert werden müssen bzw. in die Kompostverarbeitung gelangen. Die Qualität des erzeugten Kompostes wurde dadurch deutlich verbessert.

Anlieferbedingungen auf allen Plätzen:

- Angenommen werden Gras, Laub, Pflanzen, Blumen, Gemüse- und Obstabfälle aus dem Garten (nicht aus der Speisezubereitung), gehäckseltes Stroh, unbehandelte Rinde, Holzhäcksel, Sägemehl, Baum- und Astschnitt.
- Das Grüngut ist lose und ohne Fremdstoffe wie Plastikschnüre, Draht, Dekorationsmaterial etc. anzuliefern.
- Die Abgabe von Grüngut aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen ist kostenlos. Grundsätzlich ist eine Maximalmenge von 2 m³ pro Anlieferung einzuhalten. Gewerbliche Anlieferungen sind kostenpflichtig.

7.4.1 Grüngutplätze

Bereits im Jahr 2009 wurden vom Landkreis drei Grüngutplätze in den Gemeinden Deggingen, Kuchen und Bad Ditzenbach-Gosbach errichtet. Seither wurde die Konzeption ständig weiterentwickelt. So wurde im Jahr 2016 der Bau von fünf Grüngutplätzen in Göppingen (Rossbachstraße), Eislingen, Schlat, Heiningen und Hattenhofen beauftragt. Der Bau weiterer vier Plätze in Ebersbach, Süßen, Böhmenkirch-Treffelhausen und Rechberghausen erfolgte ein Jahr später. Seit Ende des Jahres 2017 betreibt der AWB insgesamt zwölf immissionsschutzrechtlich genehmigte Grüngutplätze. Die Plätze entsprechen allen gesetzlichen Anforderungen bezüglich Untergrund, Sickerwasserableitung und Prozessführung. Sie sind eingezäunt, die Anlieferungen werden kontrolliert.



Das Personal wurde anfangs von der Betreiberfirma gestellt. Seit dem 01.01.2018 erfolgt der Betrieb der Grüngutplätze durch Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes. Ausnahme ist der Platz in Eislingen, der vom Bauhof der Stadt betreut wird. Aktuell beschäftigt der Abfallwirtschaftsbetrieb 32 Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte auf den Grüngutplätzen.

Der Einsatz eigenen Personals ermöglicht die schnelle Vertretung im Krankheitsfall. Außerdem bleibt Berufserfahrung, unabhängig von der jeweils beauftragten Betreiberfirma, erhalten. Kleine Arbeiten wie Reinigung oder Winterdienst können vom Betreuungspersonal mit erledigt werden. Während der Wachstumsperiode sind an allen Wochentagen einschließlich samstags immer einige Plätze stundenweise geöffnet, wodurch anfallender Grasschnitt zeitnah entsorgt werden kann. Während der Wintermonate sind alle Plätze samstags, ab April auch an einem zweiten Tag in der Woche geöffnet. Änderung oder Erweiterung von Öffnungszeiten bei Bedarf sind möglich.

Anlieferbedingungen auf den Grüngutplätzen:

- Zusätzlich zum üblichen Grüngut werden Fallobst, Wurzelballen sowie Baum- und Astschnitt bis zu 30 Zentimeter Durchmesser angenommen.
- Privathaushalte dürfen kostenlos anliefern.
- Gewerbliche Anlieferungen (auch im Auftrag von Privatpersonen) sind ausschließlich auf den Grüngutplätzen möglich. Vorab muss beim AWB ein Kontingent erworben werden, 1 Kubikmeter kostet 15 Euro.

Von den landkreiseigenen Grüngutplätzen kann Kompost unterschiedlicher Qualitätsstufen abgeholt werden:

- Kostenloser Frischkompost: Angerottetes Grüngut (Rottegrad 3), geeignet zum Einarbeiten in den Boden,
- Kostenloser Fertigkompost (Rottegrad 4-5): Nicht abgeseibt, verwendbar ggf. als Abdeckmaterial,
- „Göppinger Edelkompost“ (Rottegrad 4-5): Fein abgeseibtes Düngematerial, ideal zum dünnen Aufbringen auf Pflanzenbeete und Rasen (bis 50 Liter loser Edelkompost pro Tag sind für Haushalte aus dem Landkreis Göppingen kostenfrei, jede weiteren 50 Liter kosten einen Euro bzw. 20 Euro pro Kubikmeter).

Ziele bis zum Jahr 2025:

Die Fläche des Grüngutplatzes in der Gemeinde Kuchen wird aktuell vergrößert. Auf dem Grüngutplatz in Göppingen (Roßbachstraße) wird eine Schuttgutbox für verschiedene Kompost- und Erdenprodukte errichtet. Dort

kann die Ware künftig trocken gelagert werden. Die Möglichkeit zur maschinellen Beladung von LKW wird aktuell geprüft.

7.4.2 Sammelplätze

Über viele Jahre betrieb nahezu jede Landkreisgemeinde einen eigenen Kompostplatz. Nachdem der Landkreis sein Netz an Grüngutplätzen erweitert hat, schlossen die meisten Gemeinden ihre Plätze. Einige Kommunen bauten ihre Annahmestelle gemäß den gesetzlichen Anforderungen um und betreiben diese in eigener Verantwortung weiter. Sie erhalten dafür vom AWB einen Personalkostenzuschuss.

Anlieferbedingungen bei den Sammelplätzen:

- Angenommen werden Grüngut sowie Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 10 Zentimeter.
- Die Gemeinden legen fest, wer auf ihrem Sammelplatz anliefern darf. Üblicherweise sind das ihre jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner.
- Gewerbliche Anlieferungen sind auf den Sammelplätzen untersagt.

7.5 Deponien

7.5.1 Deponie Stadler

Die ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponie Stadler liegt auf den Gemarkungen Salach und Eislingen. Insgesamt wurden auf der Deponie Stadler im Betriebszeitraum von 1985 bis 2003 rund 3,94 Millionen Tonnen an Abfällen abgelagert. Das Volumen aller Deponieabschnitte beträgt ca. 2,2 Millionen Kubikmeter.

Die Deponie ist zwischenzeitlich rekultiviert und befindet sich in der Stilllegungsphase. Die Entlassung in die Nachsorgephase ist aktuell in der Planung und wird für das Jahr 2021 angestrebt.



7.5.2 Deponie Sachsentobel

Die Deponie Sachsentobel auf den Gemarkungen Göppingen und Heiningen wurde vom Jahr 1976 als Schlackedeponie für das Müllheizkraftwerk Göppingen betrieben. Mit der Privatisierung der Verbrennungsanlage zum 01.01.1996 wurde der Betrieb der Deponie Sachsentobel eingestellt. Das Gesamtablagerungsvolumen der Deponie beträgt 472.000 m³.

Nach der Rekultivierung wurde die Deponie im Jahr 2010 aus der Stilllegungsphase in die Nachsorgephase entlassen.

7.5.3 Übertragung der Entsorgungspflichten

Die Entsorgung von unbelastetem, mineralischen Material der Deponieklasse 0 (DK 0) ist auf die Gemeinden Schlierbach, Kuchen und Zell übertragen. Hierbei gilt die genehmigungsrechtliche Einschränkung, nur auf der eigenen Gemarkung angefallenes Material annehmen zu dürfen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) ist bis zum Jahr 2023 auf die Firma ETG übertragen.

Die Entsorgungspflicht für DK II Material ist auf den Verband Region Stuttgart übertragen.

7.6 Müllheizkraftwerk Göppingen

Der Landkreis betrieb das Müllheizkraftwerk Göppingen ab Juni 1975 insgesamt 20 Jahre lang. Zum 01.01.1996 wurde der Anlagenbetrieb privatisiert. Seither kam es immer wieder zu Eigentümerwechseln, wobei der vom Landkreis ursprünglich mit der Veba Kraftwerke Ruhr (VKR) geschlossene Entsorgungsvertrag mehrfach geändert bzw. verlängert wurde. Aktuell betreibt die Energy from Waste Göppingen GmbH (EEW) die Anlage. Der Entsorgungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2035. Der Landkreis hat jedoch die Möglichkeit, diesen vorzeitig zu zwei festgelegten Terminen zu kündigen.

Im Jahr 2018 wurde der Entsorgungsvertrag zum mittlerweile fünften Mal angepasst. Der Landkreis stimmte dabei einer Erhöhung des maximalen Anlagendurchsatzes von bislang 157.680 Tonnen auf rund 180.000 Tonnen Restmüll pro Jahr zu. Außerdem akzeptierte er eine Verschiebung der Möglichkeit zur ersten vorzeitigen Vertragskündigung um zweieinhalb Jahre. Im Gegenzug senkte die Firma EEW die Entsorgungskosten für den Landkreis. Dadurch ergibt sich bis zum Jahr 2035 für diesen ein Einsparpotenzial von bis zu 19 Millionen Euro.

Der Entscheidung vorausgegangen war eine über Monate geführte öffentliche Diskussion nicht nur über die vertraglichen Eckpunkte, sondern auch über die Frage, wer künftig die Betriebsführerschaft des Müllheizkraftwerkes übernehmen soll.



Der Kreistag stimmte dem fünften Änderungsvertrag mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerkes mit der Maßgabe zu, rechtzeitig vor Auslaufen der im Sommer 2024 vertraglich vereinbarten Frist, einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 vorzulegen. Hierbei sollte zudem eine mögliche Rekommunalisierung des Anlagenbetriebs geprüft werden.

Um das Thema weiter aufzubereiten, wurde ein renommiertes Beratungsbüro beauftragt, das über langjährige Erfahrungen unter anderem bei der Rekommunalisierung von Aufgaben, einschließlich der Entwicklung entsprechender Unternehmenskonzepte und zur Gestaltung interkommunaler Kooperationen verfügt. Erste Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr (dem Betriebsausschuss des AWB) im November 2019 vorgestellt. Dieser beschloss daraufhin, aus den Reihen der Kreispolitik eine Arbeitsgruppe zu bilden, die zusammen mit der Betriebsleitung und dem externen Berater das Thema weiter aufbereiten und ihre Ergebnisse zur Beratung dem Ausschuss vorlegen soll.

Die mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung geführten Diskussionen sowohl um die fünfte Änderung des Entsorgungsvertrages als auch zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes bis zum Jahr 2022 hatten gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis bei grundlegenden Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeiten erwarten. Daher soll bei einem für die langfristige Abfallentsorgung des Landkreises so bedeutenden Thema, wie es die thermische Verwertung des Restabfalls darstellt, auch wiederum die Bevölkerung eingebunden werden. Auf Grundlage des im Jahr 2014 vom Kreistag beschlossenen Bürgerbeteiligungskonzeptes, sollen zusammen mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung des Landkreises Möglichkeiten zum Einbinden der Öffentlichkeit in diesen Prozess geprüft werden.

Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat im ersten Halbjahr 2020 erste Empfehlungen erarbeitet und den Kreistagsmitgliedern vorgeschlagen. Der Beschluss über das weitere Vorgehen, auch in Hinblick auf das Einbinden der Öffentlichkeit soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Der Kreistag hat bis spätestens Mitte des Jahres 2024 die Entscheidung zu einer vorzeitigen Kündigung des Entsorgungsvertrages zum 30.06.2028 zu treffen.



8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Erfolg eines Entsorgungssystems mit seinen umfangreichen und ständig weiterentwickelten Angeboten und Vorgaben lässt sich nur gewährleisten, wenn die Bürgerinnen und Bürger über dessen vielfältige Möglichkeiten informiert sind. Der Abfallwirtschaftsbetrieb legt daher großen Wert darauf, die Bürgerinnen und Bürger im Kreis für abfallwirtschaftliche Themen zu sensibilisieren und sie über wichtige Entwicklungen zeitnah und umfassend zu informieren.

8.1 Pressemitteilungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb versorgt die Medien sowie die amtlichen Mitteilungsblätter der Städte und Gemeinden mit Pressemitteilungen zu aktuellen Themen aus der Abfallwirtschaft.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Auch in Zukunft soll die Kreisbevölkerung mittels unterschiedlicher Medien über alle abfallwirtschaftlichen Themen informiert werden.

8.2 Internet-Auftritt

Unter www.awb-gp.de bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb einen übersichtlichen Zugang zu den Informationen rund um das Thema Abfall. So finden sich unter der Rubrik „Abfall von A bis Z“ zahlreiche Antworten auf immer wieder gestellte Fragen zur Entsorgung bestimmter Gegenstände oder Materialien. Mit wenigen Klicks erhalten Bürgerinnen und Bürger außerdem alle Abfuhrtermine für den Wohnort auf einen Blick und können diese als Kalender ausdrucken. Nicht nur Informationen sind online abrufbar, auch Formulare und Broschüren lassen sich herunterladen. Die Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushalten kann online angemeldet werden.

Bei der Webgestaltung wurde besonderes Augenmerk auf den barrierefreien Zugang gelegt, um die Zugänglichkeit auch für Menschen mit Behinderungen oder sonstigen Einschränkungen zu gewährleisten.



Ziele bis zum Jahr 2025:

Der Internetauftritt soll überarbeitet werden und ein moderneres Erscheinungsbild erhalten. Basis für die zu verwendenden Farben ist der aktuelle Style-Guide. Ziel ist die Entwicklung einer Webseite mit jeweils zeitgemäßem Webdesign, das für unterschiedliche Endgeräte optimale Darstellung und Bedienbarkeit garantiert. Bei der barrierefreien Gestaltung der Webseite soll auch das Thema „Leichte Sprache“ berücksichtigt werden. Eine Suchfunktion ist derzeit nur für das Abfalllexikon installiert. Sie soll auf die gesamte Webseite ausgeweitet werden.

8.3 Bürgerdienste

Im Jahr 2020 wurde das Bürgerportal des AWB eingerichtet. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger mithilfe ihrer Zugangsdaten anmelden und online ein SEPA-Lastschriftmandat einrichten.

The screenshot shows the 'Bürgerdienste' (Citizen Services) page of the Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen (AWB). The page features a header with the AWB logo and the text 'Bürgerdienste'. Below the header, there is a welcome message: 'Herzlich willkommen' and 'Ab sofort bieten wir Ihnen die Möglichkeit, schnell und bequem verschiedene Informationen abzurufen oder mit Ihrem Abfallwirtschaftsbetrieb Kontakt aufzunehmen. Dieses Angebot wird Schritt für Schritt für Sie erweitert.' A note states: 'Für den vollen Funktionsumfang müssen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten anmelden. Diese haben Sie mit dem letzten Abfallgebührenbescheid erhalten.' The main content area displays a sample 'Abfallgebührenbescheid 2019' (Waste Fee Invoice 2019) for 'Testsystem-T_V6'. The invoice includes contact information for the AWB, a QR code, and a table of charges. Below the invoice, there is a login form with fields for 'Buchungszeichen' (containing '5,0150') and 'Zugangscode'. A checkbox for data consent is present, with the text: 'Ich bin damit einverstanden, dass meine abgegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Ihre Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung Ihrer Anfrage genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung.' An 'Anmelden' button is located at the bottom of the form.

Ziele bis zum Jahr 2025:

In den kommenden Jahren sollen weitere Online-Funktionen freigeschaltet werden, wie beispielsweise die Bestellung von Sperrmüll- oder Elektroabfuhrungen oder die Übermittlung von Reklamationen.

8.4 AWB-App

Mit der kostenlosen AWB-App können sich die Nutzerinnen und Nutzer nicht nur alle relevanten Abfuhrtermine mit Erinnerungsfunktion anzeigen lassen, sondern über den darin umfassten Abfallkompass auch den nächsten Wertstoffhof oder Grüngutplatz ausfindig machen. Mit Hilfe der abzurufenden Anfahrtsskizze lassen sich die Plätze einfach lokalisieren.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Die Online-Funktionen aus dem Bereich Bürgerdienste (s. Kap. 8.3) sollen zusätzlich über die AWB-App angeboten werden.

8.5 Abfall ABC

Regelmäßig wird Ende des Jahres das Abfall ABC mit allen Terminen für das kommende Jahr an die Haushalte im Landkreis verteilt. Die Broschüre enthält alle wesentlichen Informationen zu Abfuhr- und Sammlungen sowie Abgabemöglichkeiten für Abfälle und Wertstoffe.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Mittelfristig soll jedem Haushalt ein individualisierter Terminkalender zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnte die Verteilung des jährlichen Abfall ABC entfallen. Die Broschüre könnte nur noch allgemeine Informationen enthalten, in geringer Auflage erscheinen und in den Rathäusern ausliegen. So lassen sich Aufwand und Kosten reduzieren.

8.6 Kundenzeitung

Ein- bis zweimal jährlich erscheint die AWB-Kundenzeitung „AWB im Blick“. Mit diesem Medium informiert der AWB umfassender über Hintergründe aktueller Themen und Änderungen in der Abfallwirtschaft.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Auch künftig sollen in unregelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen, mindestens einmal pro Jahr, Hintergrundinformationen zu aktuellen abfallwirtschaftlichen Themen in Form einer Kundenzeitung veröffentlicht werden.

9 Abfallberatung

Die Abfallberatung ist neben der Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Instrument den Bürgerinnen und Bürgern die abfallwirtschaftlichen Ziele des Landkreises Göppingen näher zu bringen. Neben einem kundenfreundlichen und einfach zu verstehenden Entsorgungsangebot steht eine bedarfsgerechte Beratung und Information von Haushalten, Gewerbebetrieben, Verwaltungen und weiteren Organisationen im Fokus des Abfallwirtschaftsbetriebes. Hierbei werden Fragen zur Abfall- und Wertstofffassung, Abfuhrterminen und Öffnungszeiten, Möglichkeiten der Abfallvermeidung sowie zu den Abfallgebühren im Landkreis Göppingen geklärt.

Als erste Anlaufstelle wählen die Bürgerinnen und Bürger oft die telefonische Auskunft. Trotz einer Vielfalt von Informationen auf der Homepage des AWB, ist dieser direkte Draht für viele Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Das Team rund um den Bürgerservice ist zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen. Großer Wert wird dabei auf eine qualitativ hochwertige Beratung der Kunden gelegt.

Der größte Beratungsbedarf besteht alleine aufgrund der hohen Anzahl der betroffenen Personen bei den privaten Haushalten. Diese benötigen sowohl eine direkte telefonische Anlaufstelle sowie auch in Einzelfällen eine Vor-Ort-Beratung.

Ebenso wichtig ist die Unterstützung für Mehrfamilienhäuser und Wohnanlagen. Eine funktionierende Wertstofftrennung erfordert dort eine besonders intensive Aufklärung und Motivation aller Beteiligten. Vor allem die aktive Unterstützung durch die jeweiligen Hausverwaltungen ist für ordentliche Behälterstandplätze und eine erfolgreiche Wertstoffsammlung von zentraler Bedeutung. Dafür benötigen Hausverwaltungen und Hausmeisterinnen und Hausmeister umfangreiche Informationen.

Bislang findet Abfallberatung allerdings nur bei konkreten Anfragen betroffener Beteiligten statt.

Ziele bis zum Jahr 2025:

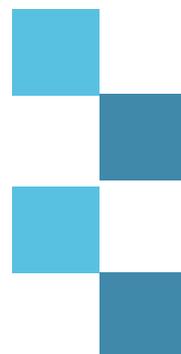
Es ist vorgesehen, den Bereich der Abfallberatung parallel zur vorhandenen Öffentlichkeitsarbeit, auszubauen.

Viele Haushalte im Landkreis Göppingen leben in Mehrfamilienhäusern und Großwohnanlagen. Dort stellt die auf den Bedarf abgestimmte Behälterausstattung sowie die geordnete Sperrmüllsammlung oftmals eine besondere Herausforderung dar. Gerade im Hinblick auf das neue Sammel- und Gebührenkonzept ab 2022 wird es in diesem Bereich großen Beratungsbedarf geben.

Um Hausverwaltungen von Wohnanlagen und größeren Mietobjekten möchte sich der Abfallwirtschaftsbetrieb künftig intensiver kümmern, da in diesem Bereich ein hoher Handlungsbedarf gesehen wird. Hierfür soll es künftig eine Wohnanlagenberatung für Hausverwaltungen, Verwaltungsbeiräte sowie Hausmeisterinnen und Hausmeister zur Klärung aller kreislaufwirtschaftlichen Themen geben. Auch sollen Beratungen bei der Planung von Neu- und Umbauten von Behälterstandplätzen angeboten werden. Dazu sollen in den kommenden Jahren vor allem themenspezifische Beratungskampagnen proaktiv durchgeführt werden.

Im Bereich der Gewerbeberatung liegt der Fokus vor allem beim Kleingewerbe und 1-Personenarbeitsstätten. Ab dem Jahr 2022 gibt es für das Gewerbe die Möglichkeit, für die Restmüllentsorgung einen 1,1-Kubikmeter-Container zu bestellen. Durch diese Neuerung wird es in diesem Bereich gerade in den Anfängen einen großen Beratungsbedarf geben.

Ein weiterer Bereich, der künftig weiter ausgebaut werden soll, ist die Beratung an Schulen, Kindergärten oder anderen pädagogischen Einrichtungen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche an das Thema Abfallvermeidung und Wertstofftrennung heranzuführen und dadurch auch die Eltern für dieses Thema zu gewinnen. Hierfür soll sukzessive Informationsmaterial für Schulen und Kindergärten entwickelt werden, um das weitläufige Thema Abfall Kindern und Jugendlichen näher zu bringen.



10 Abfallvermeidung

Die Vermeidung von Abfällen ist das oberste Gebot der Kreislaufwirtschaft. Ziel ist die Schonung von Ressourcen und die Verringerung von schädlichen Umweltauswirkungen. Müllarm zu leben und zu konsumieren muss nicht zwangsläufig mit Verzicht einhergehen. Oft genügt es, alte Gewohnheiten zu hinterfragen und zu ändern.

10.1 Baumwolltaschen

Dass man heutzutage für den Einkauf die eigene Tasche oder einen Korb dabei hat, ist schon fast Lifestyle. Wer keine eigene Tasche hat, kann sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb kostenlos einen stabilen, großen Baumwollbeutel abholen. Damit erübrigt sich die Plastik- oder Papiertüte an der Kasse.

10.2 Vesperboxen

Jedes Jahr zum Schulstart erhalten alle Erstklässler vom AWB eine kindgerechte, stabile Mehrweg-Kunststoffbox für ihr Vesper. Wenn in Einrichtungen wie beispielweise Kindergärten Umwelt-Projekte oder andere Aktionen durchgeführt werden, können solche umweltfreundlichen Behälter beim AWB angefordert werden.

Ziele für das Jahr 2025:

Die Ausgabe der Vesperdosen soll künftig mit weiterem Informationsmaterial zur Abfallvermeidung verbunden werden.

10.3 Verschenkmarkt

Der „Verschenkmarkt“ auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes wird seit Jahren von der Landkreisbevölkerung mit steigendem Interesse zum kostenlosen Inserieren genutzt. Täglich werden die Seiten des Verschenkmarktes zwischen 400- und 500-mal aufgerufen. Jährlich besuchen über 150.000 Personen die Internetseiten.

Als Plattform zum Verschenken und Suchen dient dieses Angebot der praktischen Abfallvermeidung. So wird die Nutzungsphase von noch gebrauchsfähigen Gegenständen durch Wieder- und Weiterverwendung verlängert. Zum einen

verzögert sich so die Entsorgung, zum anderen werden wertvolle Ressourcen für die Herstellung neuer Produkte geschont.



Zur besseren Nutzung der Webseite wurden über die Jahre die Funktionen optimiert und den Bedürfnissen der User angepasst. Im Jahr 2019 hat der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes ein komplettes Update bekommen. Neben dem geänderten Erscheinungsbild machen vor allem die Funktionserweiterungen diesen Service noch attraktiver und kommen den Wünschen vieler Benutzerinnen und Benutzer entgegen. So kann zwischen den Ansichten „Galerie“ und „Liste“ gewechselt und damit auch die Darstellung auf dem Smartphone-Display optimiert werden. Flohmärkte oder Öffnungszeiten von Repair-Cafés kann jeder unter „Termine“ eintragen.

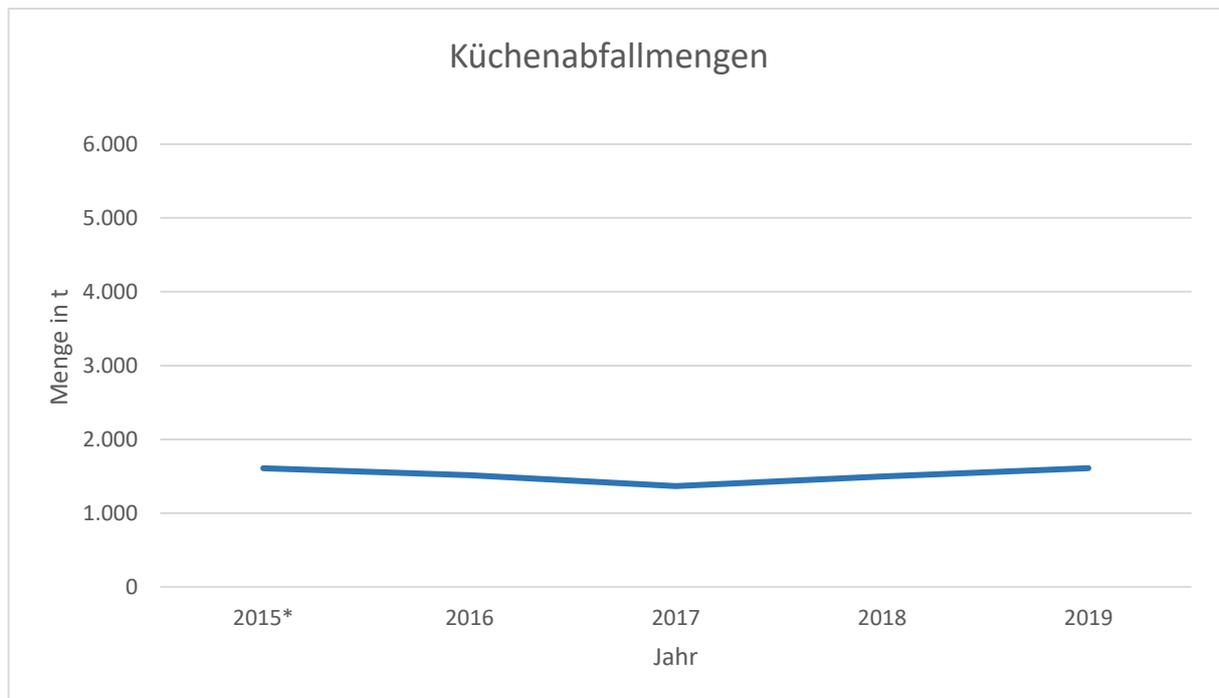


11 Abfallverwertung

11.1 Küchenabfall

Begriffsbestimmung	Biologisch abbaubare Küchen-, Kantinen und Marktabfälle (Bioabfall)
Abfallschlüssel	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle (200108)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Bioabfallverordnung (BioAbfV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen • Deponierungsverbot für Bioabfall <p>Der AWB erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Der Biobeutel ist im Landkreis flächendeckend eingeführt. Es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.</p>
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 6 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 51 kg pro Einwohner <p>Mengen nur bedingt vergleichbar, da sich der Landesdurchschnitt auf Biotonnen (Küchenabfall + Grünabfall) bezieht.</p>
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung (Vergärung)
Handlungsbedarf	Hoch
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Mengensteigerung • Durchsetzen der Trennpflicht • Erhöhung der Sammelmenge auf 25 kg pro Einwohner u. Jahr • Kostenfreie Bereitstellung der Biobeutel ab 2021 • Reduzierung des Küchenabfalls im Restmüll

Sammlung	Abfuhr Küchenabfall Wöchentliche Abfuhr; Bereitstellung von Küchenabfällen in den blauen AWB-Biobeuteln (7,5 Liter bzw. 15 Liter Fassungsvermögen)
-----------------	--



* die im Jahr 2015 aufgeführten Mengen wurden hochgerechnet, da die Sammlung erst am 01.07.2015 begann

Bewertung seit 2014:

Der Landkreis Göppingen startete mit der separaten Sammlung von organischen Küchenabfällen am 01.07.2015. Seit dieser Zeit ist jeder Haushalt verpflichtet, Küchenabfälle getrennt vom Restmüll mithilfe der Biobeutel zu entsorgen. Die bereitgestellten Biobeutel werden wöchentlich abgeholt. Die Küchenabfallmengen im Landkreis Göppingen bewegen sich von Beginn an auf niedrigem Niveau, da viele Haushalte der Sammlung im Beutel bezüglich Hygiene kritisch gegenüberstehen. Zusätzlich stößt das Sammelsystem aufgrund der momentan noch kostenpflichtigen Biobeutel auf Ablehnung.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Ziel ist es, die jährliche Sammelmenge an Küchenabfall bis zum Jahr 2022 auf mindestens 25 kg pro Einwohner zu steigern. Aufgrund der im Landkreis getrennten Erfassung von organischen Küchenabfälle und Grüngut wurde seitens des Umweltministeriums Baden-Württemberg eine Zielgröße von 25 kg pro Einwohner und Jahr festgelegt. Grundsätzlich sollen mit allen künftigen Maßnahmen mehr Haushalte für die Sammlung von Küchenabfällen gewonnen und der Anteil des organischen Materials im Restmüll weiter reduziert werden.

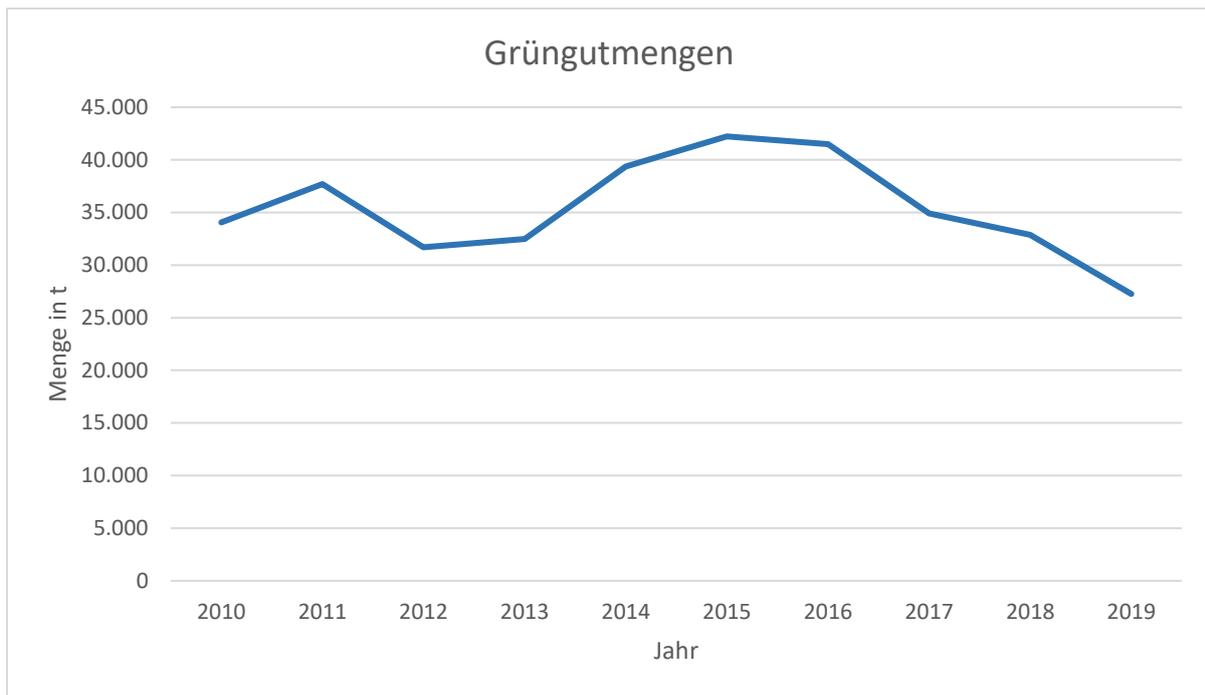


Geplante Maßnahmen:

Mit der sich im Verfahren befindlichen Änderung des Kommunalabgabengesetzes wird es rechtlich zum 01.01.2021 möglich sein, den Haushalten die Biobeutel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Jeder Haushalt erhält ab dem Jahr 2021 einen Gutschein, der zur Abholung eines Jahresvorrates (6 Rollen à 10 Stück mit 15 Litern) an Biobeuteln berechtigt. Mit den kostenlosen Biobeuteln wird ein weiterer Anreiz geschaffen, den Küchenabfall nicht mehr über den Restmüll zu entsorgen. Sollte die Sammelmenge bis zum Ende des Jahres 2022 nicht auf mindestens 25 kg pro Einwohner steigen, soll nach derzeitiger Beschlusslage im Landkreis Göppingen ein Tonnensystem eingeführt werden. Der Biobeutel würde dann von einer Biotonne ersetzt.

11.2 Grünabfall

Begriffsbestimmung	Kompostierbare Garten- und Parkabfälle (Grünabfall)
Abfallschlüssel	Garten- und Parkabfälle einschließlich Friedhofsabfälle (200201)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Landesverordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Der AWB erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 106 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 89 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung (krautiges Material zu Kompost) und energetische Verwertung (holzige Bestandteile, Fallobst)
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Störstoffanteil weiter verringern • Kompostvermarktung steigern
Sammlung	<p>Grüngutabfuhr: 5 x pro Jahr; Straßen-(Hol-)-sammlung</p> <p>11 Grüngutsammelstellen der Gemeinden: Keine Annahme von Wurzelstöcken und Ästen mit mehr als 10 cm Durchmesser</p> <p>12 Grüngutplätze des Landkreises: Annahme von jeglichem Grüngut; Fallobst wird in den Herbstmonaten in separaten Containern gesammelt.</p> <p>Wertstoffzentrum beim MHKW Werktägige Öffnungszeiten</p>



Bewertung seit 2014:

In der Vergangenheit schwankten Mengen des angelieferten Grüngutes teils erheblich. Die Schwankungen lassen sich zum einen durch witterungsbedingte Besonderheiten in den einzelnen Jahren erklären, andererseits durch das Umsetzen der Grüngutkonzeption des Landkreises. Seit dem Jahr 2018 sind die Grüngutplätze nicht mehr offen zugänglich, sondern nur noch während festgelegter Öffnungszeiten. Innerhalb der Öffnungszeiten überwachen Bedienstete die Anlieferung, so dass Störstoffe abgewiesen werden können. Die Neuerungen hatten zur Folge, dass Haushalte aus angrenzenden Landkreisen kein Grüngut mehr anliefern konnten und auch Gewerbetreibende keine großen Mengen mehr unberechtigt abladen. Zudem fallen seitdem deutlich weniger Störstoffe an den Grüngutplätzen an.

Aus dem Grüngut wird Fertigkompost hergestellt, der durch Nachsiebung zu sogenanntem „Göppinger Edelkompost“ vermarktet wird. Haushalte erhalten Kleinmengen (bis 50 Liter) kostenlos. Größere Mengen werden an Erdenwerke oder die (Bio-)Landwirtschaft verkauft.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Es wird angestrebt, die Qualität des angelieferten Grüngutes weiter zu steigern und die zusammen mit dem Grüngut unbemerkt mitentsorgten Störstoffe weiter zu reduzieren. Außerdem soll die Vermarktung des „Göppinger Edelkomposts“ intensiviert werden. Die Gesamtmenge des angelieferten Grüngutes soll dauerhaft die Grenze von jährlich 125 kg pro Einwohner nicht unterschreiten. Zusammen mit

den vom Umweltministerium Baden-Württemberg geforderten 25 kg Bioabfall pro Einwohner erfüllt der Landkreis Göppingen damit die Vorgabe von insgesamt 150 kg organischer Abfälle pro Einwohner.

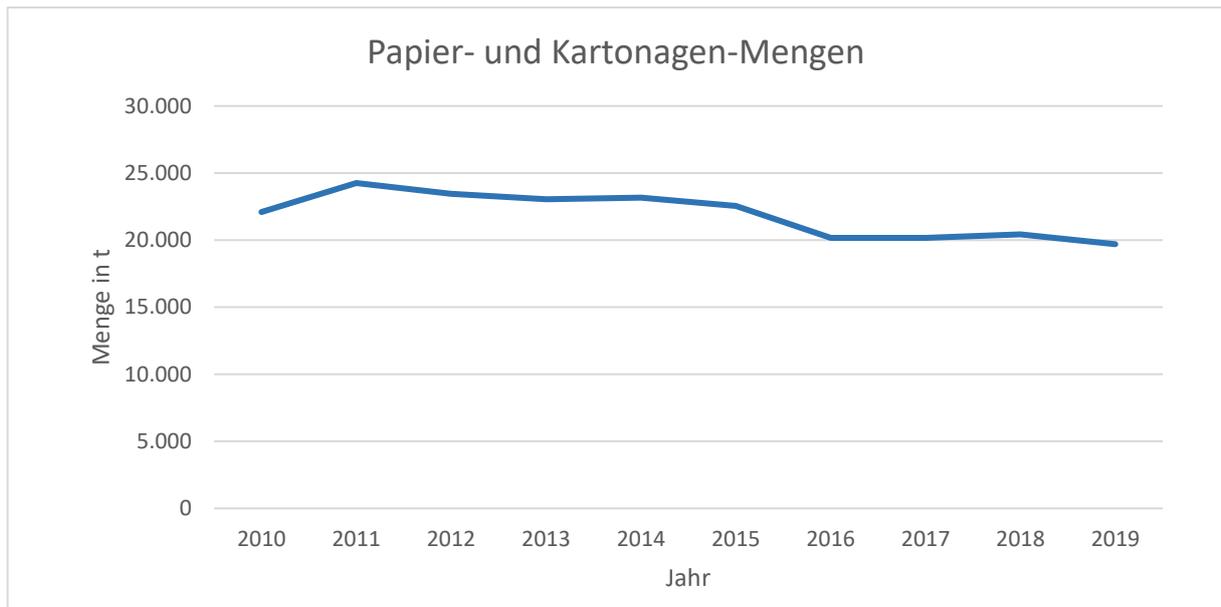
Geplante Maßnahmen:

Um die Vermarktung des „Göppinger Edelkomposts“ voranzutreiben, soll der Verkauf des Komposts künftig flächendeckend an allen Grüngutplätzen erfolgen. Hierzu wird auf allen Grüngutplätzen eine ausreichende Menge Kompost vorgehalten und der Verkauf größerer Mengen an private Haushalte unkompliziert mittels Kompostmarken abgewickelt.



11.3 Papier und Kartonagen

Begriffsbestimmung	PPK (Papier, Pappe, Kartonagen)
Abfallschlüssel	Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) (150101)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Verpackungsgesetz (VerpackG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<p>Quoten für Verwertung von Verpackungen und stoffliche Verwertung sind von den Systembetreibern einzuhalten und betreffen nicht den öRE.</p> <p>Der AWB erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für Papier und Kartonagen keine Überlassungspflicht.</p>
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 76 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 74 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	Mittel
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • weiterer Ausbau der Sammelmengen • Reduzierung des PPK-Anteils im Restmüll • Stellung 1,1 cbm für Großwohnanlagen
Sammlung	<p>Papiertonne: Gewerbliche Sammlung einer privaten Entsorgungsfirma, 4-wöchentliche Abfuhr (bislang kostenfrei)</p> <p>Vereinsstraßensammlung: Nach vorheriger Ankündigung</p> <p>3 Wertstoffzentren bzw. 30 Wertstoffhöfe Werktägige Öffnungszeiten</p>



Bewertung seit 2014:

Die Mengen an Papier, Pappe und Kartonagen gehen seit dem Jahr 2011 konstant zurück. Der Rückgang der Sammelmengen ist damit zu erklären, dass Printmedien und andere Papierprodukte durch den digitalen Wandel an Verbreitung verlieren. Die Sammlungen der Vereine gehen verstärkt zurück. Trotz der vielseitigen Sammelmöglichkeiten wird ein Teil des Aufkommens immer noch über den Restmüll entsorgt.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Ziel ist es, die PPK-Sammelmengen in den kommenden Jahren wieder zu steigern, zumindest aber nicht weiter absinken zu lassen. Dazu muss der Anteil des Papiers im Restmüll weiter reduziert werden. Sollte der seit Monaten herrschende Preisverfall von PPK länger anhalten, bestünde die Gefahr, dass der gewerbliche Sammler ein Zusatzentgelt von den Haushalten verlangen oder gar sein Engagement komplett einstellen könnte. In diesem Fall müsste der Abfallwirtschaftsbetrieb diese Entsorgungslücke wieder schließen.



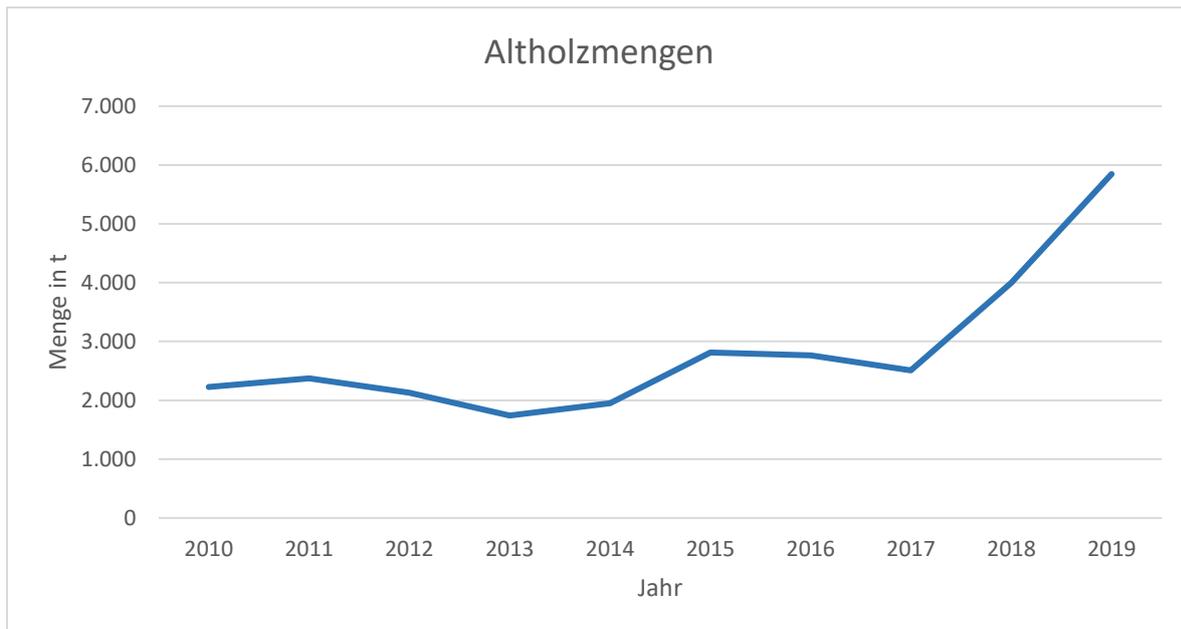
Künftige Maßnahmen:

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, soll die Zusammenarbeit mit dem gewerblichen Sammler intensiviert werden. So könnte die Sammelmenge u. a. auch dadurch gesteigert werden, indem Großwohnanlagen 1,1 cbm Container gestellt bekommen, da dort oftmals zu wenig Platz ist, jedem Haushalt eine 240 Liter-Tonne zu stellen.

11.4 Altholz

Begriffsbestimmung	Nichtverpackungen, Materialien und Gegenstände aus Holz
Abfallschlüssel	Altholz (200137* und 200138)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Altholzverordnung (AltholzV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der AltholzVO <p>Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden durch den AWB erfüllt.</p>
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 23 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 26 kg pro Einwohner <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 1t Kork
Behandlung und Entsorgung	Je nach Eigenschaft und Qualität thermische oder stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	Reduzierung des Altholzanteils im Restmüll; Steigerung der Sammelmenge
Sammlung	<p>3 Wertstoffzentren bzw. 30 Wertstoffhöfe Werktägige Öffnungszeiten</p> <p>Sperrmüllabfuhr: Abholung wird durch Einlösen des Bestellscheins angefordert; 1-mal jährlich kostenfrei</p>





Bewertung seit 2014:

Nachdem die Menge an Altholz viele Jahre nahezu stabil auf niedrigem Niveau lag, stieg die Gesamtmenge ab dem Jahr 2017 deutlich an. Bis ins Jahr 2017 wurde neben des im Rahmen der Sperrmüllsammlung separat erfassten Altholzes ausschließlich im Wertstoffzentrum beim MHKW Göppingen Altholz und auch nur gegen eine Zusatzgebühr angenommen. Ab dem Jahr 2017 wurde Altholz an allen Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren und kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

Ziele bis zum Jahr 2025:

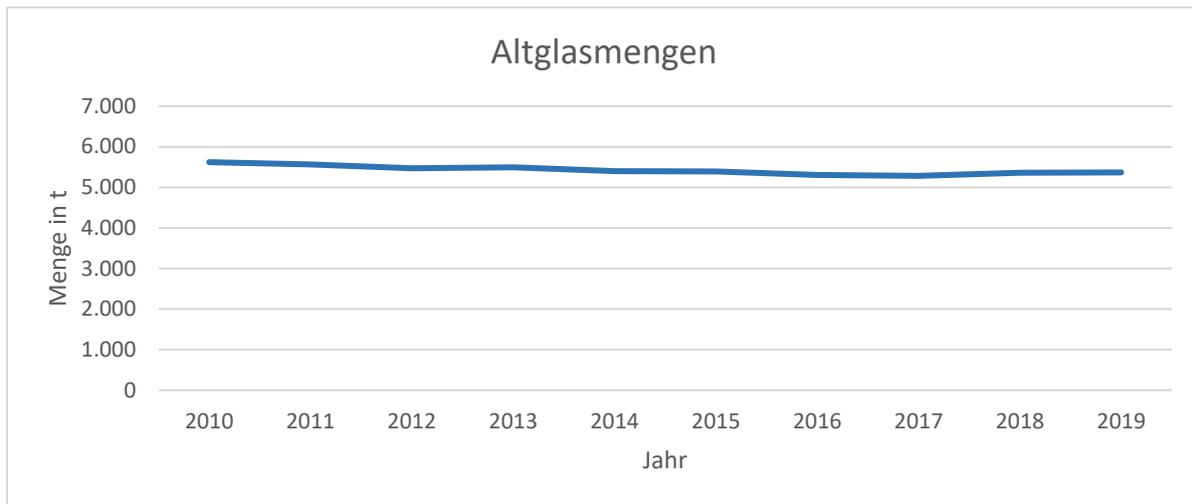
Ziel ist es, die Altholzmenge weiter zu steigern, ohne die kleineren Wertstoffhöfe damit zu überfordern. Bereits heute kommt es vereinzelt vor, dass auf kleineren Wertstoffhöfen der Altholzcontainer bereits vor Ende der Öffnungszeiten voll ist und Kunden deshalb abgewiesen werden müssen. Grund sind meist einzelne, gewerbliche Kunden, die größere Mengen an Altholz anliefern.

Künftige Maßnahmen:

Um die Ziele zu erreichen, soll künftig nur noch ein Kubikmeter Altholz kostenfrei angenommen werden. Größere Mengen sollen mit einer Pauschalgebühr berechnet werden.

11.5 Altglas

Begriffsbestimmung	Verpackungen aus Glas
Abfallschlüssel	Verpackungen aus Glas (150107)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Verpackungsgesetz (VerpackG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<p>Quoten für Verwertung von Verpackungen und stoffliche Verwertung sind von den Systembetreibern einzuhalten und betreffen nicht den öRE.</p> <p>Der AWB erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt für Glas keine Überlassungspflicht.</p>
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 21 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 24 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	Mittel
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhen der Standortdichte • Einführung von Unterflursystemen • Verringerung der Ablagerung von wildem Müll an den Depotcontainern • Steigerung der Attraktivität der Plätze • Reduzierung des Altglasanteils im Restmüll
Sammlung	<p>3 Wertstoffzentren bzw. 30 Wertstoffhöfe Werk tägige Öffnungszeiten</p> <p>Depotcontainer Standflächen auf öffentlichem/privatem Grund</p>



Bewertung seit 2014:

Für die Erfassung und Verwertung von Glasverpackungen (Flaschen) sind die Dualen Systeme zuständig. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sammelt sonstiges Glas zusammen mit anderen mineralischen Abfällen auf seinen Wertstoffhöfen und –zentren. In den vergangenen zehn Jahren sank die Gesamtmenge des gesammelten Altglases kontinuierlich und stieg erst in den letzten beiden Jahren wieder etwas an. Die sinkenden Mengen könnten an einem generellen Rückgang von Glasverpackungen liegen.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Wünschenswert ist es, die Menge des gesammelten Altglases in den nächsten Jahren wieder zu erhöhen. Durch die Sammlung in den Depotcontainern kann das Glas fachgerecht recycelt werden. Der Anteil des Glases im Restmüll soll dadurch reduziert werden. Zusätzlich soll die Attraktivität der Depotcontainer gesteigert werden, so dass es künftig zu weniger illegalen Müllablagerungen an den Containern und diesbezüglichen Beschwerden kommt. Durch eine Aufwertung der Depotcontainerstandplätze könnte eine Steigerung der Menge erreicht werden. Außerdem sollten insgesamt mehr Standplätze im Kreisgebiet verfügbar sein, da manche Orte - gemessen an der Einwohnerzahl - teils zu wenig Standplätze vorhalten.



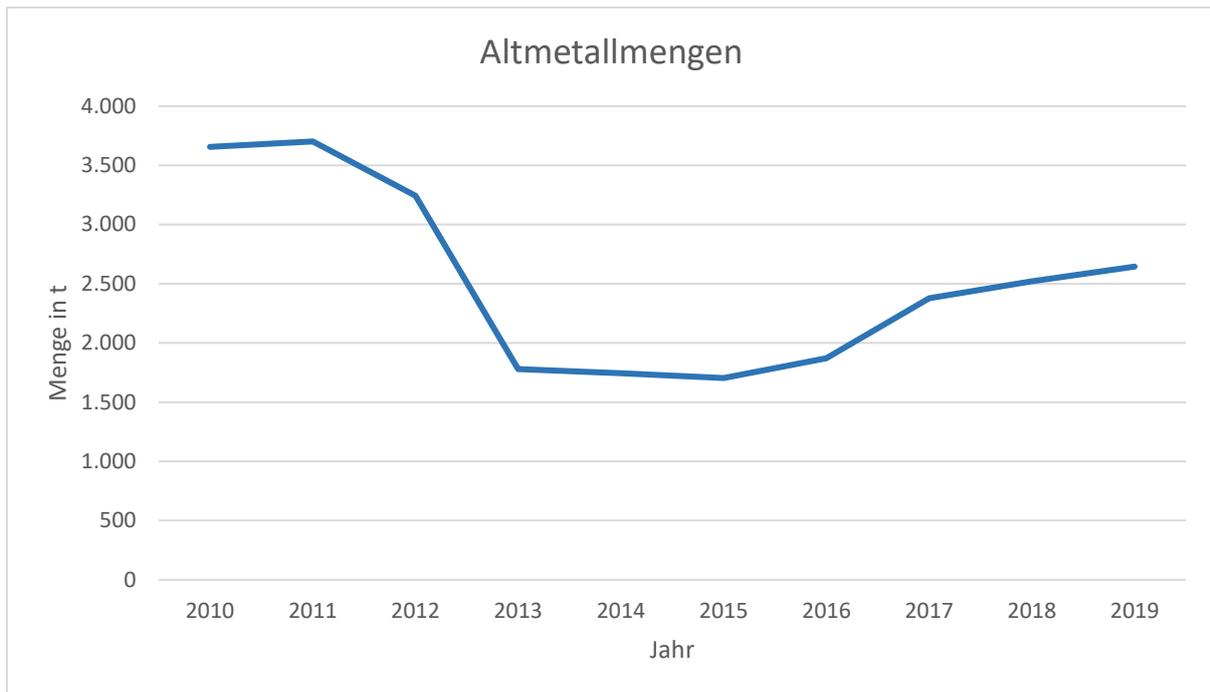
Künftige Maßnahmen:

Durch einen finanziellen Anreiz sollen die Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen unterstützt werden, die Containerstandplätze aufzuwerten oder neue Standplätze zu schaffen.

11.6 Altmetall

Begriffsbestimmung	alle Altmetalle aus Nichtverpackungen (ohne E-Schrott)
Abfallschlüssel	Metalle (200140)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Der AWB erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für Altmetalle keine Überlassungspflicht.
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 10,3 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 8,5 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Steigern bzw. Stabilisieren der Sammelmengen
Sammlung	3 Wertstoffzentren bzw. 30 Wertstoffhöfe Werktägige Öffnungszeiten





Bewertung seit 2014:

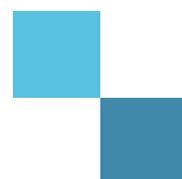
Die Sammelmenge erzielte im Jahr 2011 ihren Höhepunkt. Durch den seinerzeit hohen Verwertungspreis kam es verstärkt zum Berauben der von den Haushalten bei Straßensammlungen bereitgelegten Metallen durch unangemeldete gewerbliche Sammlungen. Erst ab dem Jahr 2013 gelang es, diesen Trend zu stoppen. Nachdem die Menge des auf den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren gesammelten Altmetalls einige Jahre stabil war, steigt die Menge seit dem Jahr 2015 wieder geringfügig an.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Eine Fortsetzung der Mengensteigerung im Bereich Altmetall wird auch zukünftig verfolgt.

Künftige Maßnahmen:

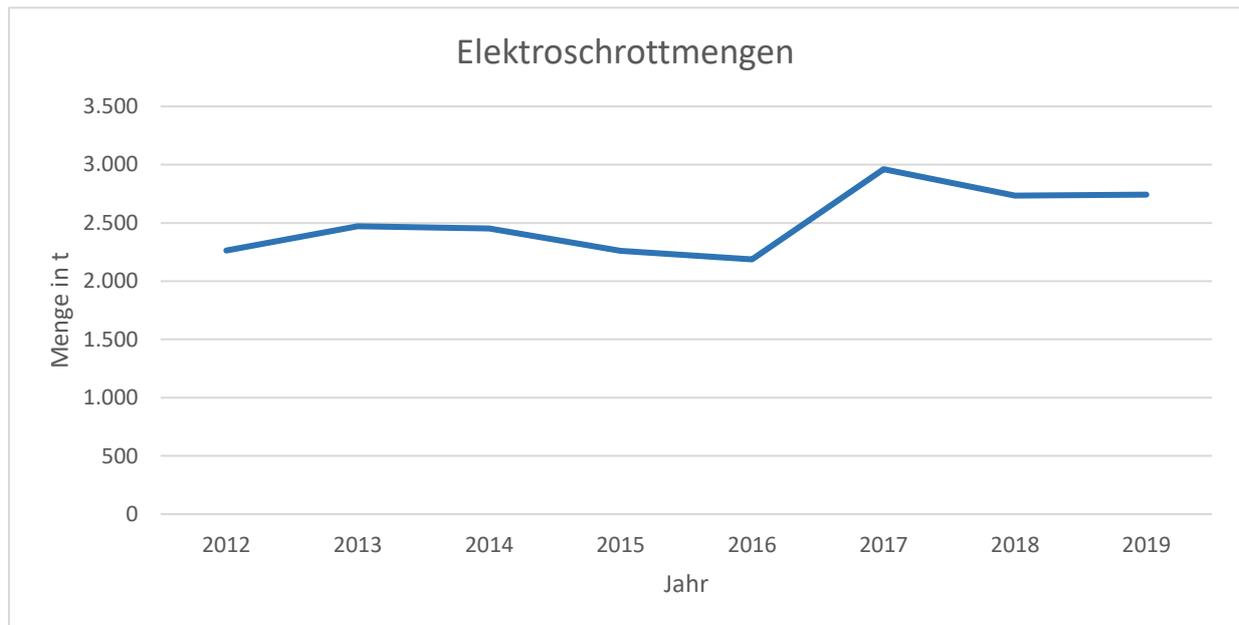
Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin auf die kostenfreie Abgabe von Altmetall auf den Wertstoffzentren und –höfen hingewiesen.



11.7 Elektroschrott

Begriffsbestimmung	<p>Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushalten (und Kleingewerbe), hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1: Wärmeüberträger • Gruppe 2: Bildschirme, Monitore, Bildschirmgeräte • Gruppe 3: Lampen • Gruppe 4: Großgeräte • Gruppe 5: Kleingeräte • Gruppe 6: Photovoltaikmodule
Abfallschlüssel	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte (200135*, 200136), Leuchtstoffröhren (200121*), gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten (200123*)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EUWEEE-Richtlinie) • Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckende und kostenlose Rückgabemöglichkeit für Altgeräte im Bring- und Holsystem <p>Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden vom AWB erfüllt.</p>
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 10,6 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 7,4 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung; Kunststofffraktion wird teilweise energetisch verwertet
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Sammelmengen steigern • Beauftragung der Abholung online über ein Servicekonto
Sammlung	<p>30 Wertstoffhöfe Annahme von Elektrokleingeräten</p> <p>Wertstoffzentren Göppingen Großeislinger Straße und Geislingen Annahme von Bildschirmen, TV-Geräten und Kleingeräten</p>

	<p>Wertstoffzentrum beim MHKW Annahme von allen Elektrogeräten (auch Elektrogroßgeräte)</p> <p>Straßensammlung Abholung nach Bestellung</p> <p>Kostenfreie Annahmen; werktägige Öffnungszeiten</p>
--	--



Bewertung seit 2014:

Nachdem die Altgerätemengen über lange Zeit sehr stabil waren, stieg die Menge im Jahr 2016 deutlich an.

Ziele bis zum Jahr 2025:

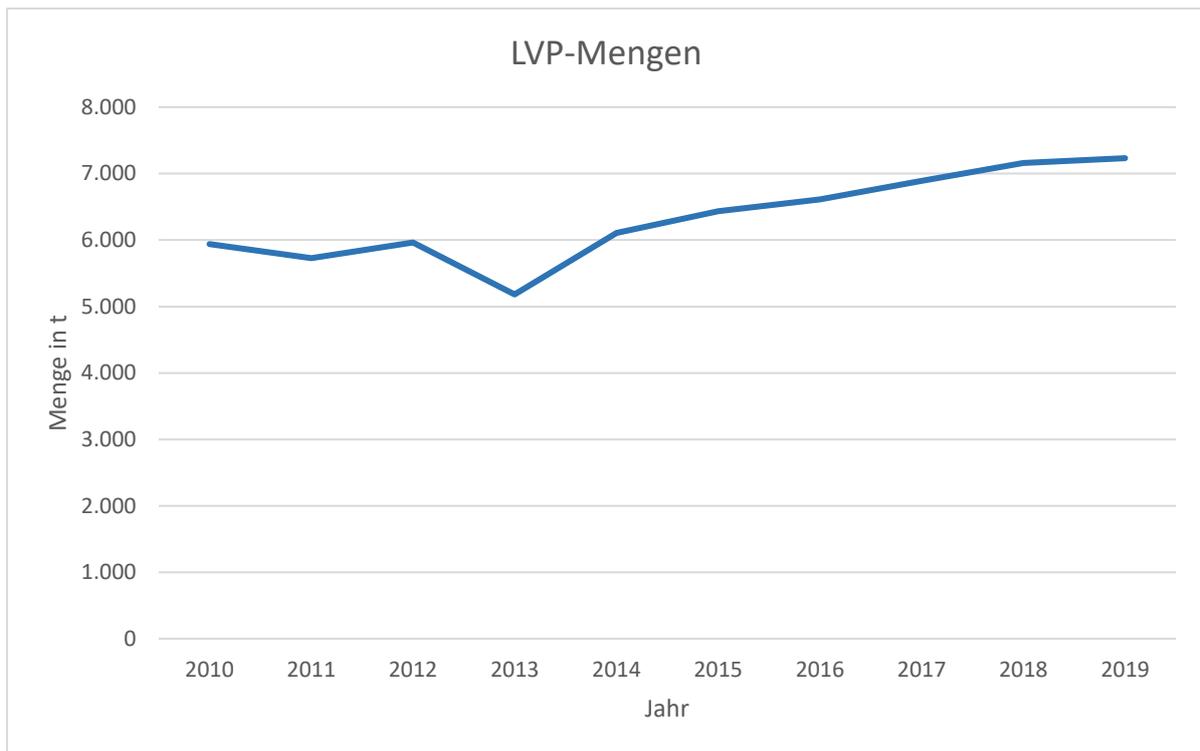
Ziel ist es, die Entsorgungsmengen von Elektrogeräten kontinuierlich zu steigern. Speziell Elektrokleingeräte landen oftmals noch im Restmüll und werden nicht fachgerecht recycelt. Handys bleiben nach ihrer Nutzungszeit lange in den Haushalten liegen und werden erst gar nicht entsorgt.

Künftige Maßnahmen:

Die Anmeldung einer Elektrogeräteabholung soll in Zukunft auch online über eine Art Servicekonto möglich sein. Durch die schnellere Onlinebeauftragung soll der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger minimiert werden.

11.8 Leichtverpackung (LVP)

Begriffsbestimmung	Gemischt erfasste Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffe, Metall
Abfallschlüssel	Verpackungen aus Kunststoff (150102), Verpackungen aus Holz (150103), Verpackungen aus Metall (150104), Verbundverpackungen (150105), gemischte Verpackungen (150106), Verpackungen aus Textilien (150109)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Verpackungsgesetz (VerpackG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<p>Quoten für Verwertung von Verpackungen und stoffliche Verwertung sind von den Systembetreibern einzuhalten und betreffen nicht den öRE.</p> <p>Der AWB erfüllt im Rahmen seiner Möglichkeiten die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für die oben genannten Abfälle keine Überlassungspflicht.</p> <p>Die Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen ist privatwirtschaftlich durch die Dualen Systeme organisiert.</p>
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 29 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 31 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche und energetische Verwertung
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Sackqualität • Reduzierung des LVP-Anteils im Restmüll
Sammlung	<p>Straßensammlung</p> <p>Gelber Sack; 14-tägliche Abfuhr</p>

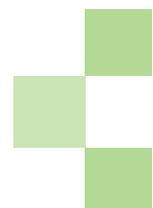


Bewertung seit 2014:

In den vergangenen zehn Jahren stieg die Menge der Leichtverpackungen relativ konstant an. Aufgrund des über fast zehn Jahre dauernden Wirtschafts- und Konsumwachstums steigt die Menge verpackter Produkte im Handel, was wiederum zur Zunahme von Leichtverpackungsmengen führt. Die für die Verbraucherinnen und Verbraucher vermeintlich kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für Verpackungsmaterial führt dazu, dass dieses nicht über den Restmüll entsorgt wird.

Ziele bis zum Jahr 2025:

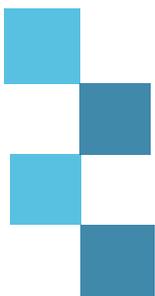
Ziel ist es, die Menge der Leichtverpackungen zu reduzieren, ohne dabei allerdings den Anteil der Verpackungsmaterialien im Restmüll zu erhöhen. Dieser Anteil muss auch in Zukunft weiter sinken. Außerdem sollen in den Wohngebieten bei der Sammlung des gelben Sacks weniger Verschmutzungen durch aufgerissene Säcke entstehen.





Künftige Maßnahmen:

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, soll die Qualität der gelben Säcke verbessert werden. Konkret soll die Dicke der eingesetzten Säcke zunehmen, sodass weniger Säcke an den Sammlungstagen aufgerissen werden.



11.9 Kunststoffe

Begriffsbestimmung	Kunststoff-Gegenstände (mit Ausnahme von Verpackungen)
Abfallschlüssel	Kunststoffe (200139)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität der Verwertung <p>Mit dem Start der Sammlung von Kunststoffen aus Nichtverpackungen auf den Wertstoffzentren werden die gesetzlichen Vorgaben vom AWB erfüllt.</p>
Aufkommen 2019	Aufgrund der erst beginnenden Sammlung sind noch keine Mengenangaben für den Landkreis Göppingen verfügbar.
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche und energetische Verwertung
Handlungsbedarf	Hoch
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Menge an Nichtverpackung aus Kunststoff im Restmüll und dem gelben Sack • Aufbau einer Sammelinfrastruktur • Bekanntmachen der neuen Sammelfraktion in der Öffentlichkeit
Sammlung	3 Wertstoffzentren Werktägige Öffnungszeiten

Ziele bis zum Jahr 2025:

Ziel ist es, eine neue Sammelinfrastruktur für Kunststoffe aus Nichtverpackung aufzubauen. Bisher werden diese über den Restmüll mitentsorgt und ausschließlich energetisch verwertet. Kunststoffe, die keine Verpackung darstellen, dürfen nicht über den gelben Sack entsorgt werden. Dieser ist ausschließlich für Verpackungsmaterialien vorgesehen, mit deren Kauf die Entsorgung bereits im Handel bezahlt wurde. Eine Alternative wäre die Einführung einer sogenannten Wertstofftonne, an deren Kosten sich der Landkreis finanziell beteiligen müsste.

Mittels der neuen Sammelfraktion auf den Wertstoffzentren soll die Restmüllmenge im Landkreis Göppingen gesenkt und gewährleistet werden, dass noch mehr Wertstoffe stofflich verwertet werden können.

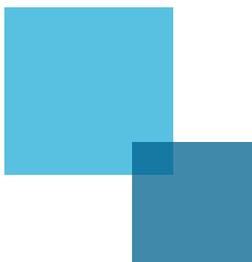


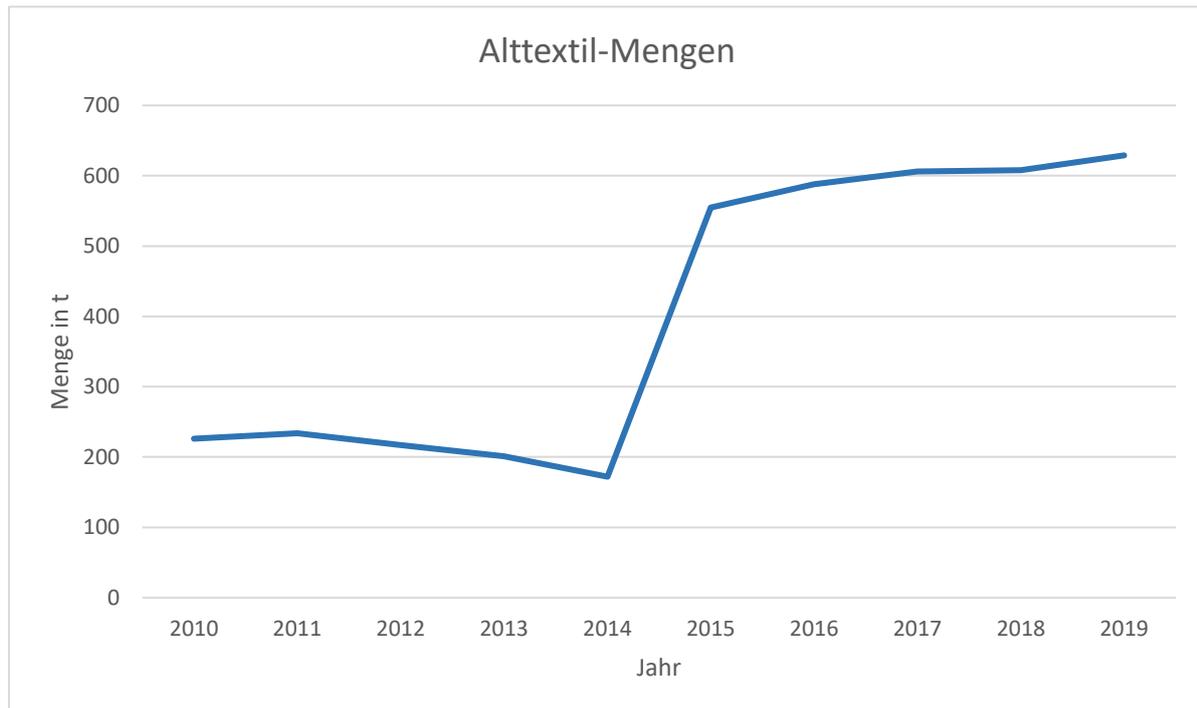
Künftige Maßnahmen:

Die Sammlung von Kunststoffen aus Nichtverpackung soll ab dem 01.10.2020 als erster Versuchsschritt auf dem Wertstoffzentrum am MHKW beginnen. Die neue Sammelfraktion wird mittels Öffentlichkeitsarbeit beworben.

11.10 Alttextilien

Begriffsbestimmung	Altkleider und Schuhe
Abfallschlüssel	Bekleidung (200110), Textilien (200111)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Der AWB erfüllt im Rahmen seiner Möglichkeiten die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für die oben genannten Abfälle keine Überlassungspflicht.
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 2 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Wiederverwendung und stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	Reduzierung der Alttextilien im Restmüll
Sammlung	<p>3 Wertstoffzentren / 30 Wertstoffhöfe Werk tägige Öffnungszeiten</p> <p>Depotcontainer Standflächen auf öffentlichem/privatem Grund</p>





Bewertung seit 2014:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterhält keine eigene Alttextilsammlung. Er stellt jedoch karitativen und gewerblichen Sammlern Flächen auf den Wertstoffsammelstellen zur Verfügung. Darüber hinaus unterhalten die Sammler ein dichtes Netz an öffentlich zugänglichen Sammelcontainern.

Zahlenmäßig sind nur diejenigen Sammelmengen dargestellt, die auf den Wertstoffsammelstellen des Landkreises von den Sammlern erfasst werden. Nachdem dort die Mengen an Alttextilien einige Jahre gefallen waren, steigen die Mengen seit dem Jahr 2014 durchgehend an. Seit dem Jahr 2015 gibt es auf allen 30 Wertstoffhöfen und den drei Wertstoffzentren die Möglichkeit, nicht mehr benötigte Textilien fachgerecht zu entsorgen. Die Ausweitung des Angebots führte seit dem Jahr 2015 zu einer Verdreifachung der Menge im Vergleich zum Jahr 2014.

Auch der Alttextilmarkt birgt seit einiger Zeit steigende wirtschaftliche Risiken. Fallende Weltmarktpreise wegen eines Überangebotes an Second-Hand-Ware und eine immer geringere Qualität der Sammelware führt zu sinkenden Einnahmen, die bereits heute die Erfassungskosten kaum noch decken. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist mit einer massiven Marktberreinigung unter den Sammelfirmen zu rechnen. Gegebenenfalls müsste der Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Bereich dann selbst aktiv werden.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Ziel ist es, die Sammelmenge zu erhöhen oder zumindest zu stabilisieren, um damit den im Restmüll enthaltenen Anteil an Alttextilien zu reduzieren. Gleichzeitig sollte aber auch der Anteil des Restmülls, der sich in den Altkleidercontainern befindet, verringert werden. Der enthaltene Restmüll und nicht mehr wiederverwertbare Textilien in den Containern verursachen den Altkleiderverwertern hohe Entsorgungskosten.

Künftige Maßnahmen:

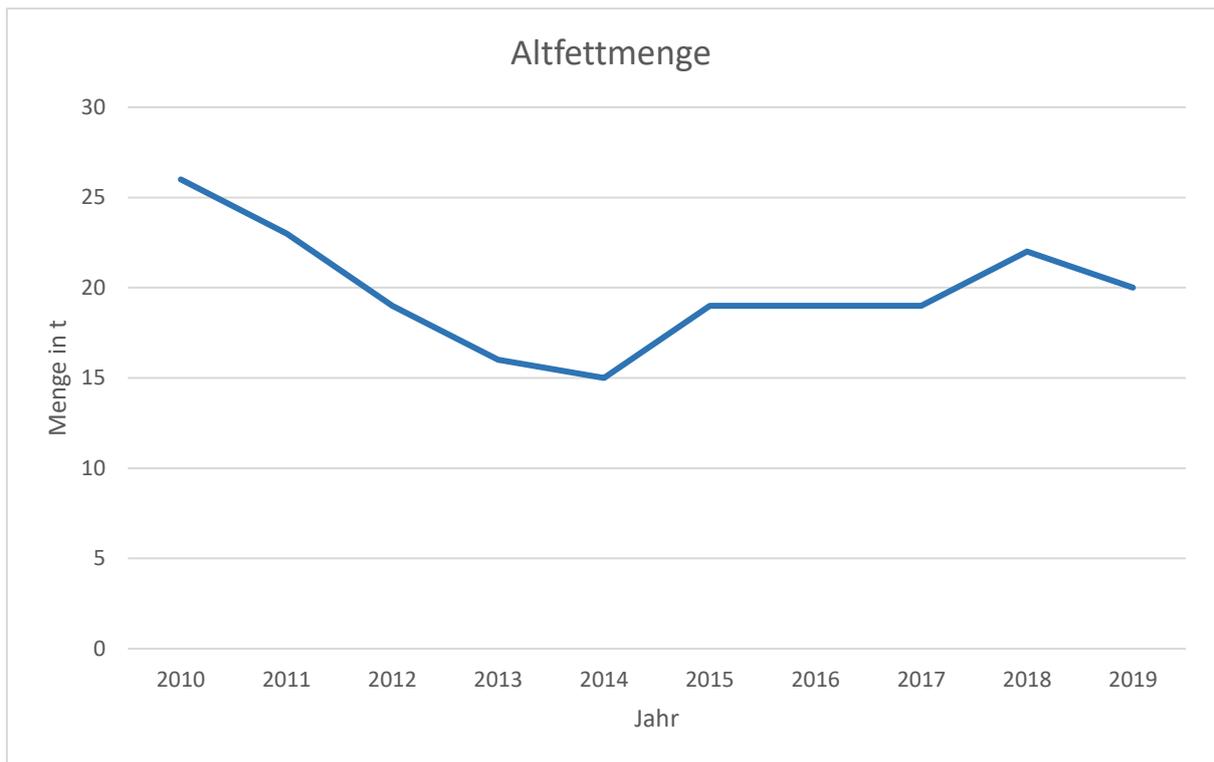
Bei Bedarf könnte an einzelnen Wertstoffhöfen/-zentren die Containeranzahl erhöht werden.



11.11 Altfett/-öl (aus der Speisezubereitung)

Begriffsbestimmung	Gebrauchte Speiseöle und -fette
Abfallschlüssel	Speiseöle und -fette (200125)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Durch die Rückgabemöglichkeiten von Altfetten an allen drei Wertstoffzentren und 30 Wertstoffhöfen erfüllt der AWB die gesetzlichen Vorgaben.
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 0,07 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung zur Herstellung von Kosmetika und Reinigungsmitteln bzw. zur Erzeugung von Energie, z.B. Biogasanlagen.
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	Erhöhung der Sammelmengen und Reduzierung der Entsorgung über das Kanalsystem und damit Entlastung der Rohrleitungssysteme sowie der Kläranlagen
Sammlung	3 Wertstoffzentren / 30 Wertstoffhöfe Werktägige Öffnungszeiten





Bewertung seit 2014:

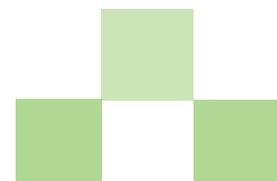
Bei der Menge der gesammelten Altfette zeichnet sich nach einem anfänglichen Rückgang seit 2014 eine wieder steigende Mengenentwicklung ab. Dies spiegelt bei den Haushalten ein gestiegenes Umweltbewusstsein wieder, die dazu bereit sind, Wertstoffe getrennt voneinander zu sammeln und diese im Wertstoffzentrum abzugeben.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Es wird angestrebt, die Menge an Altfett auch in den nächsten Jahren zu steigern. Eine steigende Altfettentsorgung schont das örtliche Rohrleitungssystem und vereinfacht die Abwasserreinigung.

Künftige Maßnahmen:

Um die Sammelmenge zu steigern, soll die Möglichkeit der Abgabe von Altfett in den Wertstoffhöfen und –zentren stärker beworben werden.



11.12 CD/DVD

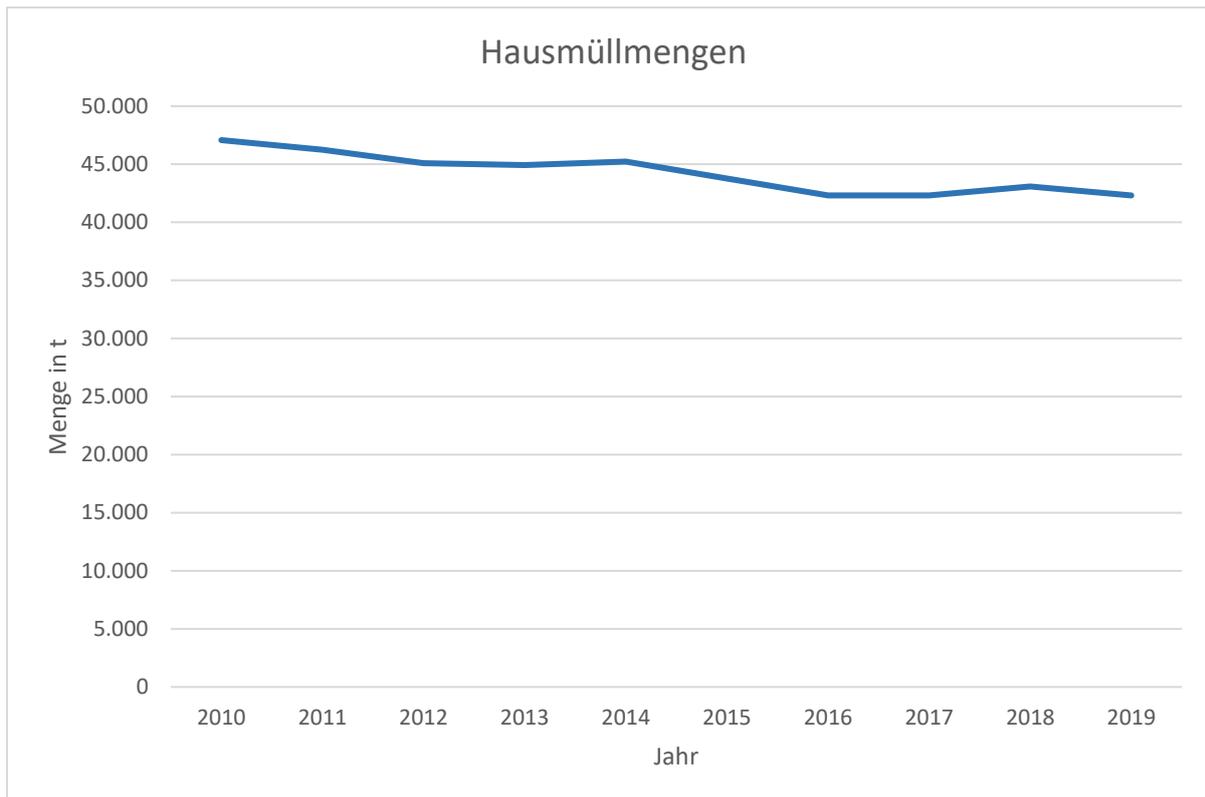
Begriffsbestimmung	CDs und DVDs
Abfallschlüssel	Kunststoffe (200139)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none">• Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Das Gebot der Wiederverwendung wird vom AWB erfüllt.
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Göppingen: 1,47 t
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung im Sekundär-Rohstoffmarkt
Handlungsbedarf	gering
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Senkung des Anteils an CDs und DVDs im Restmüll• Steigerung der Sammelmenge
Sammlung	3 Wertstoffzentren / 30 Wertstoffhöfe Werk tägige Öffnungszeiten



12 Abfallbeseitigung

12.1 Hausmüll

Begriffsbestimmung	Als gemischte Siedlungsabfälle bezeichnet man hausmüllähnliche Abfälle aus Haushalten, Gewerbe und Industrie zur Beseitigung. Nicht darunter fallen Abfälle zur Verwertung wie z.B. Verpackungen, Bioabfälle, Altholz und auch nicht Sperrmüll und Bauschutt.
Abfallschlüssel	Gemischte Siedlungsabfälle (200301)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Überlassungspflicht für Abfälle zur Beseitigung an öRE • Prinzip der Autarkie (Entsorgung in eigener Anlage) • Prinzip der Nähe • Vermeidung der Ablagerung biogener Abfälle in Deponien • Gebot der Vorbehandlung vor einer Ablagerung <p>Der AWB erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben.</p>
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 164 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 118 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Thermische Verwertung
Handlungsbedarf	Anreize zur Mülltrennung schaffen
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Gesamtaufkommens an gemischten Siedlungsabfällen • Weitere Optimierung der getrennten Erfassung von Wertstoffen, insbesondere Bioabfällen
Sammlung	<p>Restmüllabfuhr Wahlweise 14-täglicher bzw. 4-wöchentlicher Leerungsrhythmus in der 120-Liter- bzw. 240-Liter-Tonne</p> <p>3 Wertstoffzentren Abgabe von 0,5 m³ gegen Gebühr von 10 Euro</p>



Bewertung seit 2014:

Die Hausmüllmengen sanken in den letzten Jahren, teilweise sogar deutlich. Damit folgt der Landkreis Göppingen dem Landestrend, allerdings auf deutlich höherem Niveau als dieser. Im Durchschnitt fallen im Landkreis Göppingen 46 Kilogramm pro Einwohner mehr Restmüll als im Landesdurchschnitt an. Das höhere Niveau der Restmüllmengen wird unter anderem durch einen hohen Anteil an Küchenabfall im Restmüll verursacht.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Der Landkreis verfolgt das Ziel, die Menge an Restmüll weiter zu reduzieren und sich dem Landesdurchschnitt anzunähern. Zusätzlich soll erreicht werden, dass insgesamt weniger Wertstoffe über die Restmülltonne entsorgt werden. Dies gilt vor allem für Küchenabfälle, aber auch andere Wertstoffe wie Leichtverpackungen oder Altpapier.



Künftige Maßnahmen:

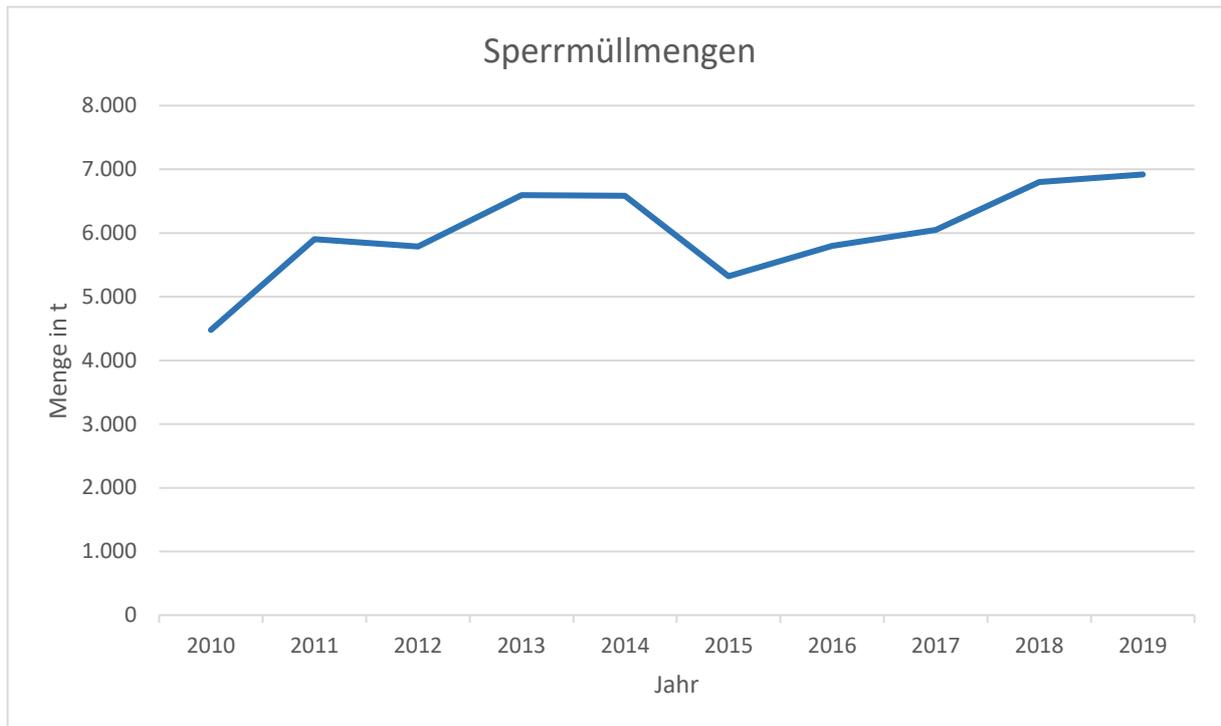
Mit dem neuen Sammel- und Gebührenkonzept wird zum 01.01.2022 erstmals im Landkreis Göppingen eine 60-Liter-Tonne für Restmüll eingeführt. Diese kleinere Tonne soll zum bewussten Mülltrennen anregen und insbesondere kleinere oder solche Haushalte durch niedrigere Gebühren belohnen, die eine vorbildliche Abfallvermeidung bzw. -trennung praktizieren.

Zudem sollen sich die Abfallgebühren zukünftig noch stärker als bislang an der Anzahl der Leerungen bemessen. Statt der bisherigen dreizehn jährlichen Standard-Leerungen (bei 4-wöchentlichem Rhythmus) wird die Mindestbereitstellung auf zehn reduziert. In Abhängigkeit der darauffolgenden Auswirkungen, insbesondere auf die Menge des illegal entsorgten Restmülls, könnte die Anzahl der jährlichen Mindestleerungen weiter reduziert werden.



12.2 Sperrmüll

Begriffsbestimmung	Feste Abfälle, die wegen ihrer Größe und Form nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und getrennt vom übrigen Hausmüll gesammelt und transportiert werden.
Abfallschlüssel	Sperrmüll (200307)
EU- und nationale Gesetze	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Sperrmüll unterliegt als regelmäßig anfallender Siedlungsabfall der Überlassungspflicht. Der AWB erfüllt mit seinem Angebot alle gesetzlichen Vorgaben.
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 27 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: 21 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Thermische Verwertung
Handlungsbedarf	Mittel
Ziele und geplante Maßnahmen	Einführung der Onlinebestellung von Sperrmüll mithilfe des Bestellscheins Abgabe von größeren Mengen Sperrmüll auf den Wertstoffzentren Erhöhung der Menge von 2 m ³ auf 4 m ³
Sammlung	<p>Straßensammlung Abholung wird durch Einlösen des Bestellscheins bestellt; 1-mal jährlich kostenfrei</p> <p>3 Wertstoffzentren Abgabe von 0,5 m³ gebührenpflichtig</p>



Bewertung seit 2014:

Die Mengenentwicklung beim Sperrmüll stieg in den letzten Jahren tendenziell. Im Jahr 2019 fielen pro Einwohner 27 Kilogramm Sperrmüll an. Im Landesdurchschnitt waren es im selben Jahr nur 21 Kilogramm. Diese Entwicklung ist zum einen auf die in der letzten Dekade gestiegene Wirtschaftskraft zurückzuführen, die zu einem hohen Konsum geführt hat. Der Bevölkerungszuwachs, aber auch der Trend zu immer kürzeren Gebrauchszyklen von Konsumgütern erhöhen insbesondere die Sperrmüllmenge. Ein im Jahr 2018 durchgeführter Sortiersuchversuch ergab, dass sich im Sperrmüll noch rund ein Drittel an verwertbaren Bestandteilen befinden. Die steigenden Bestellzahlen der Sperrmüllabfuhr sorgen dafür, dass die Wartezeit teils über die angestrebten vier Wochen steigt.

Ziele bis zum Jahr 2025:

Ziel ist es, den steigenden Trend bei der Sperrmüllmenge zu stoppen. So soll das Bewusstsein für langlebige Konsumgüter geschärft werden. Die Sperrmüllanmeldung soll für die Bürgerinnen und Bürger einfacher gestaltet werden, damit die Wartezeit auf den Abholtermin verringert werden kann. Außerdem soll die Anzahl der Bereitstellungen, die deutlich über dem zulässigen Mengenmaß liegen, reduziert werden.

Künftige Maßnahmen:

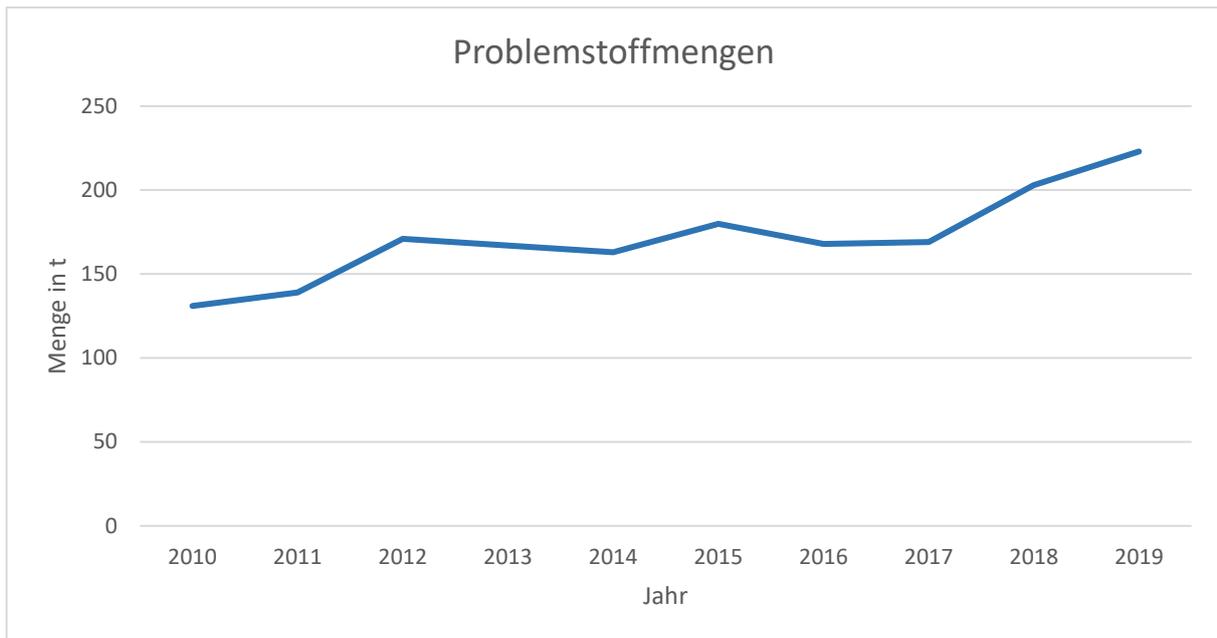
Zukünftig soll die Abholung des Sperrmülls auch online bestellt werden können und nicht mehr ausschließlich mittels Bestellscheins. Außerdem soll die Abholmenge künftig auf 4 m³ verdoppelt werden, um dem heutigen Lebensbedarf gerecht zu werden. Damit kann auch die Anzahl der Bereitstellungen mit Übermengen reduziert werden.

Außerdem soll künftig Sperrmüll nicht mehr nur abgeholt, sondern auch selbst auf den Wertstoffzentren angeliefert werden können. Seit Einführung des neuen personalisierten Bestellscheins ist es möglich nachzuverfolgen, wer die Abholung bereits in Anspruch genommen hat und wer nicht. Damit wird der immer wieder festgestellte illegale Handel mit gefälschten oder unter der Hand verkauften Scheinen unterbunden. Bei Verlust des Bestellscheins kann somit ein berechtigter Ersatz ausgestellt werden.



12.3 Problemstoffe

Begriffsbestimmung	Mit Schadstoffen belastete Abfälle, die bei der Entsorgung zu Problemen führen können (z.B. Altfarben, Lösemittel, Haushaltschemikalien)
Abfallschlüssel	Farben und Lacke (080111), Farben (ohne Lösemittel), Dispersionsfarben (080112), Laugen (060205), Säuren (060106), Lösemittel (070704), Bremsflüssigkeit (160113), Kühlerflüssigkeit (160114), Fotochemikalien/Entwickler (090101), Fotochemikalien/Fixierer (090104), Laborchemikalien anorganisch (160507), Laborchemikalien organisch (160508), Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten (160504)
EU- und nationale Gesetze	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Flächendeckende und kostenlose Rückgabemöglichkeit für Problemstoffe.
Aufkommen 2019	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Göppingen: 0,87 kg pro Einwohner Baden-Württemberg: 0,79 kg pro Einwohner
Behandlung und Entsorgung	Sonstige Verwertung je nach Fraktion
Handlungsbedarf	Niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	Reduzierung der Problemstoffe im Restmüll
Sammlung	<p>Problemstoffannahmestelle Werktägige Öffnungszeiten; kostenfreie Annahme</p> <p>Straßensammlung Bringsammlung zu festgelegten Terminen</p>



Bewertung seit 2014:

In den vergangenen Jahren stieg die Menge an Problemstoffen konstant an. Das Wachstum verstärkte sich ab dem Jahr 2017 noch einmal überproportional. Ein hohes Niveau, beziehungsweise ein starkes Wachstum der Problemstoffmenge, deutet auf eine eher niedrige Menge an Problemstoffen in der Restmülltonne hin.



Ziele bis zum Jahr 2025:

Ein angemessenes Wachstum der Problemstoffmenge ist wünschenswert. Auf die Möglichkeit einer ganzjährig kostenfreien Abgabe von Problemstoffen, zusätzlich zur mobilen Problemstoffsammlung, soll verstärkt hingewiesen werden.

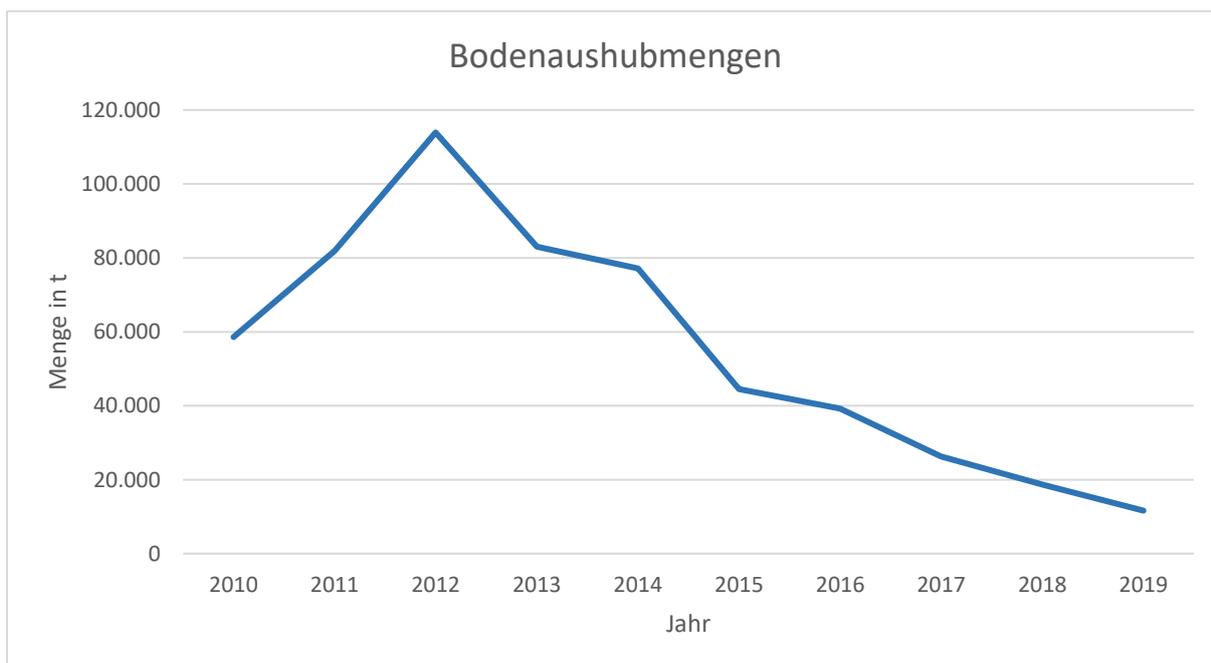
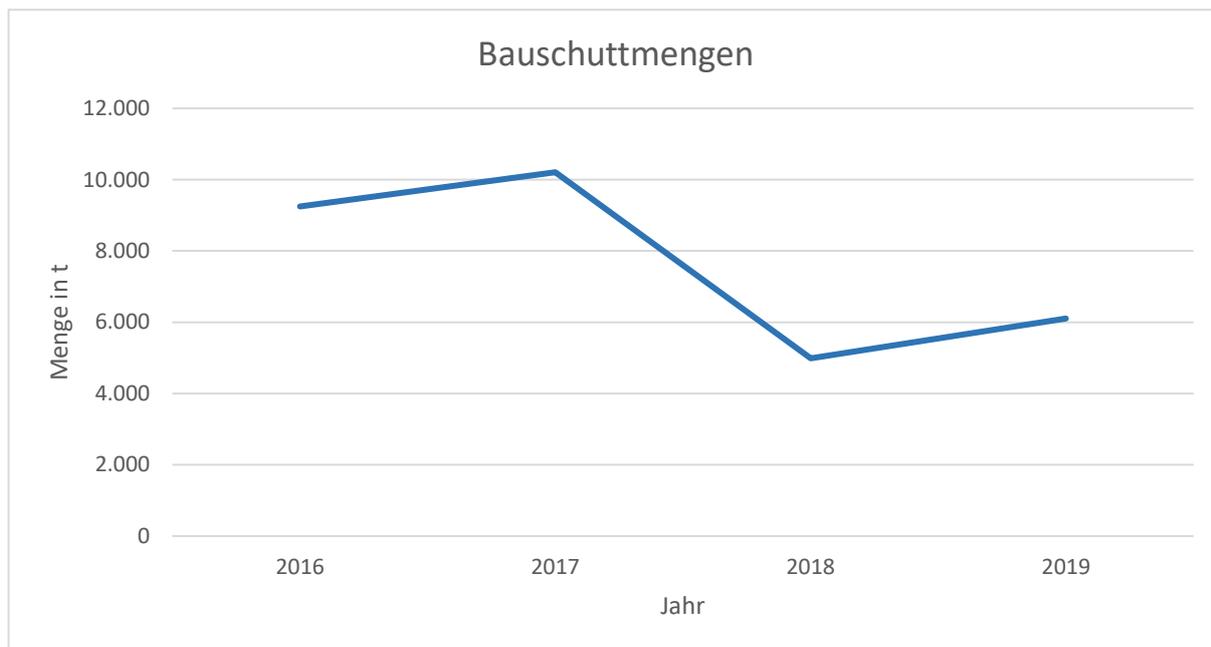
Künftige Maßnahmen:

Die ganzjährige stationäre Problemstoffabgabestelle soll stärker beworben werden, so dass der Andrang an den mobilen Sammelstellen zurückgeht, ohne dabei die Gesamtmenge sinken zu lassen.

12.4 Mineralische Abfälle

Begriffsbestimmung	<p>Als Bauabfälle werden folgende Abfälle zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauschutt: mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen; • Bodenaushub: unbelasteter, natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial; • Straßenaufbruch: mineralische Stoffe, die mit Bitumen oder Teer gebunden oder ungebunden im Straßen- oder Wegebau oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet waren; • Baustellenabfälle: nichtmineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen
Abfallschlüssel	Diverse
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<p>Quote für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und der sonstigen stofflichen Verwertung von mindestens 70 Gewichtsprozent ab 2020 für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle (ohne Boden und Steine).</p> <p>Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden vom AWB erfüllt.</p>
Aufkommen	<p>Bauschutt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 24 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: unbekannt <p>Bodenaushub</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Göppingen: 45 kg pro Einwohner • Baden-Württemberg: unbekannt
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung oder Deponierung
Handlungsbedarf	Hoch

Ziele und geplante Maßnahmen	Die Entsorgungssicherheit für unbelastete (DK 0) und schwachbelastete mineralische Abfälle (DK I) muss über das Jahr 2023 sichergestellt werden.
Sammlung	3 Wertstoffzentren / 30 Wertstoffhöfe Werktägige Öffnungszeiten



Bewertung seit 2014:

Die Menge an mineralischen Abfällen sank im Landkreis Göppingen in den letzten Jahren deutlich. Es fiel zwar im vergangenen Jahr wieder etwas mehr Bauschutt als in den vorausgegangenen Jahren an, trotzdem ist ein fallender Trend zu beobachten. Die gleiche Entwicklung kann man auch in der Fraktion Bodenaushub beobachten. Die Mengen fallen hier seit dem Jahr 2012 kontinuierlich. Zu beachten ist hierbei aber, dass es sich bei den dargestellten Mengen ausschließlich um die dem Landkreis angeordneten Mengen handelt. Bauschutt und Bodenaushub aus größeren Bauprojekten werden in der Regel privatwirtschaftlich entsorgt und tauchen deshalb in diesen Mengen nicht auf.



Ziele bis zum Jahr 2025:

Aufgrund der schwindenden Deponiekapazität in Baden-Württemberg muss es das Ziel sein, die Mengen des nicht verwerteten Bauschutts und Bodenaushubs in den nächsten Jahren weiter zu senken. Viele Deponien, die Material der Klassen DK I und DK II aufnehmen dürfen, sind in den nächsten Jahren am Ende ihrer planmäßigen Laufzeit. Auch im Bereich des Material der Klasse DK 0 ist bis Ende 2040 kein ausreichendes planfestgestelltes Restvolumen vorhanden.

Zudem läuft zum 31.12.2023 die Aufgabenübertragung des Landkreises Göppingen an ein privates Unternehmen zur Entsorgung von DK 0- und DK I-Material aus.

Die Entsorgungspflicht für DK II Material ist aktuell unbefristet auf den Verband Region Stuttgart übertragen.

Künftige Maßnahmen:

Es wird geprüft, ob künftig Flachglas getrennt vom restlichen Bauschutt gesammelt und entsorgt werden kann. Die getrennte Entsorgung des Flachglases würde in der Folge zu fallenden Bauschuttmengen führen.

Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit müssen Alternativen gesucht werden.

13 Quellennachweis

13.1 Literatur

Abfallbilanzen des
Umweltministeriums Baden-Württemberg

Beratungsunterlagen der Sitzungen des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreistags des Landkreises Göppingen

Statistiken und Auswertungen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Abfallwirtschaftskonzeption 2014
des Landkreises Göppingen

13.2 Internet

<https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/abfallpolitik/kreislaufwirtschaft/eckpunkte-der-novellierung-des-kreislaufwirtschaftsgesetzes-krwg/>
(aufgerufen am 10.08.2020)

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallrecht>
(aufgerufen am 10.08.2020)



13.3 Abbildungen + Fotos

Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Göppingen (AWB)
Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41
73033 Göppingen

Fetzer Rohstoffe + Recycling GmbH
Ulmer Straße 98/1
73054 Eislingen/Fils

Energy from Waste Göppingen GmbH
Iltishofweg 40
73037 Göppingen

Mediendesign Späth GmbH
Zeller Straße 14
73102 Birenbach

ETG Entsorgung + Transport GmbH
Louis-Wackler-Straße 5
73037 Göppingen

Giacinto Carlucci
Göppingen

14 Impressum

14.1 Herausgeber

AWB - Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Göppingen
Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-7700
Telefax 07161 202-7777
info@awb-gp.de
www.awb-gp.de

14.2 Gestaltung Umschlag und Grafiken Seite 6 und 21

büro punkt. für visuelle gestaltung,
medienkonzepte und internetservice
Hauptstraße 46
73098 Rechberghausen



Landratsamt Göppingen
Abfallwirtschaftsbetrieb
Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-8888
Telefax 07161 202-7777
E-Mail info@awb-gp.de



www.awb-gp.de

